INTOSAI

151513

20 Jahre

Internationale Zeitschrift

für

staatliche Finanzkontrolle

April 1992

Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

April 1993–Jahrgang 20, Nr. 2

© 1993 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanschluß: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021.

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US $ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der Zeitschrift zu richten – — P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen **Accountants' Index** und in den **Management Contents** bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

1	**Leitartikel**
3	**Kurzmitteilungen**
11	**Prüfungsrichtlinien**
13	**Privatisierungsprozeß**
16	**Öffentliche Verantwortlichkeit**
19	**Staatliche Schuldenbewirtschaftung in Schweden**
21	**Länderprofil–Namibia**
23	**Neuerscheinungen**
25	**INTOSAI Intern**
26	**Bestellformular**

Redaktionsbeirat

Franz Fiedler, Präsident, Rechnungshof, Österreich
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada
Dali Jazi, Erster Präsident, Rechnungshof,Tunesien
Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten
José Ramon Medina, Contralor General, Venezuela

Präsident der IZSF

Peter V. Aliferis (USA)

Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

Redakteurin

Linda L. Weeks (USA)

Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

Hubert Weber (INTOSAI-Österreich)
Mark Hill (Kanada)
Axel Nawrath (Bundesrepublik Deutschland)
Hisashi Okada (ASOSAI-Japan)
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)
Sharma Ottley (CAROSAI-Trinidad und Tobago)
Abderrazak Smaoui (Tunesien)
Diane Reinke (USA)
Susana Gimon de Nevett (Venezuela)

Verwaltung

Sebrina Chase (USA)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten, Vorsitzender
Fakhry Abbas, President of the Central Auditing Organization, Ägypten, Erster stellvertretender Vorsitzender
Carlos Átila Álvares da Silva, Presidente do Tribunal de Contas da União, Brasilien, Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes, Republik Österreich, Generalsekretär
John C. Taylor, Auditor General, Australien
E. David Griffith, Auditor General, Australien
Paul Ella Menye, Coordonnateur Général, Kamerun
L. Denis Desautels FCA, Auditor General, Kanada
Tapio Leskinen, Auditor General, Finnland
Heinz Günter Zavelberg, Präsident des Bundesrechnungshofes, Deutschland
M. Jusuf, Chairman, Supreme Audit Board, Indonesien
David G. Njoroge, Controller and Auditor General, Kenia
Javier Castillo Ayala, Contador Mayor de Hacienda, Mexiko
Eufemio Domingo, Chairman of the Commission on Audit, Philippinen
Ion Horia Neamtu, Präsident des Rechnungshofes, Rumänien
Omar A. Fakieh, State Minister and President, General Auditing Bureau, Saudi Arabien
Pohiva Tu'i'onetoa, Auditor General, Tonga

Kooperation, Kommunikation und Kontinuität

Von Charles A. Bowsher, Vorsitzender des INTOSAI-Präsidiums

In den seit dem XIV. INCOSAI vergangen sechs Monaten habe ich zahlreiche Schreiben erhalten, in denen die Kollegen dem GAO für seine Gastgeberrolle danken. Wir wissen diese freundlichen Worte zu schätzen und sind erfreut, daß die Delegierten den Kongreß als nützlich empfanden. Rasch möchte ich jedoch hinzufügen, daß der Erfolg des Kongresses in erheblichem Maße erst durch die außerordentliche Unterstützung und aktive Beteiligung der vielen Obersten Rechnungskontrollbehörden möglich war. Die hervorragende Kooperation und Kommunikation zwischen den ORKBn in aller Welt vor dem Kongreß und in dessen Verlauf ebnete den Weg für die Ergebnisse des XIV. INCOSAI: u.a. die neue Satzung unserer Organisation, die volle Repräsentanz aller Regionen und Prüfungssysteme im Präsidium, die bestätigten und veröffentlichten Normen unserer Ausschüsse und die Übereinkunft von Washington.

Die 1992 und während unserer vorangegangenen Kongresse erzielten Ergebnisse werden jedoch nur Stückwerk bleiben, wenn wir sie nicht als Grundlage verwenden, um auf ihnen weitergehende Erfolge aufzubauen. In der Tat stellt uns das Erreichte vor neue Herausforderungen. Nachdem wir unsere neue Satzung verabschiedet haben, müssen wir sie nutzen, um somit unserer Organisation zu verstärkter Vitalität zu verhelfen. Nachdem wir Normen und Richtlinien für das Prüfungswesen und interne Kontrollen beschlossen haben, stellt sich uns nunmehr die Aufgabe, unsere Mitglieder bei deren Umsetzung in die Praxis zu unterstützen. Und durch die Schaffung von drei neuen Arbeitsgruppen für Umweltprüfung, Privatisierung und Programmbewertung erhoffen wir uns bei diesen wichtigen Sachgebieten Anleitung und Unterstützung. Der frühere INTOSAIGeneralsekretär Broesigke verabschiedete sich in seinem Leitartikel in der Juli-Ausgabe 1992 unserer Zeitschrift mit den Worten, ... „wir müssen ständig nach Besserem streben. Die Herausforderungen für uns sind groß."

Angesichts dieser und anderer Aufgaben erscheint es nützlich, über jene Faktoren nachzudenken, die bisher zu unseren Erfolgen beigetragen haben: Kooperation, Kommunikation und Kontinuität. In ihnen liegen die Schlüssel, um uns verstärkten und nachhaltigen Fortschritt zu sichern.

Kooperation

Die INTOSAI hat sich stets durch vorzügliche Kooperation ausgezeichnet, die sich in der Teilnahme der Mitglieder an den Programmen und Aktivitäten der Organisation manifestierte. Unsere Zeitschrift ist ein hervorragendes Beispiel dieser Zusammenarbeit, bringen hier doch die ORKBn unentgeltlich Zeit und Wissen ein, um jede Nummer in die fünf Sprachen zu übersetzen. Auch die INTOSAI-Entwicklungsinitiative (IDI) bezeugt die Vorteile, die sich durch Kooperation erzielen lassen. Die IDI-Programme sind erfolgreich, weil sie auf einer engen Zusammenarbeit mit den sieben Regionalgruppen der INTOSAI, den Geberorganisationen und dem Präsidium beruhen.

Außerdem illustriert die Ausarbeitung der INTOSAI-Finanzordnung vom vorigen Jahr die Sachdienlichkeit der Kooperation. Eine ad hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei ORKBn und dem Generalsekretariat, entwickelte ein den Erfordernissen der neuen Satzung angepaßtes System der Haushalts-und Wirtschaftsführung. Dieses notwendige Vorhaben wurde mit minimalem Kostenaufwand zu einem positiven Abschluß geführt und kann als Modell für künftige Projekte dienen.

Herr Charles A. Bowsher

Kommunikation

Das zweite Schlüsselelement ist die Kommunikation. Unsere Arbeit ist stets erfolgreich gewesen, weil wir miteinander reden und dabei lernen und uns entwickeln und auf eine Weise Übereinstimmung erlangen, die ohne diesen persönlichen Kontakt unter Kollegen nicht möglich wäre. Die Rundschreiben des Generalsekretariats, diese Zeitschrift wie auch die Regional-

zeitschriften sind unsere primären schriftlichen Kommunikationsmittel, und ich ersuche Sie, diese Medien auch künftig durch Informationen über Ihre Aktivitäten zu unterstützen.

Die acht Ausschüsse der INTOSAI sind ein weiteres ausgezeichnetes Kommunikationsmittel. Die Veröffentlichung und einstimmige Verabschiedung der überarbeiteten INTOSAI-Prüfungsnormen ist ein beredter Ausdruck der Wirksamkeit unserer Ausschüsse. Die Mitglieder des Normenausschusses für das Prüfungswesen trafen sich mehrmals, korrespondierten häufig per Brief und Telefax und verständigten sich telefonisch. In den Versand der Arbeitsentwürfe an alle INTOSAI-Mitglieder waren weitere ORKBn einbezogen, so daß ein ausgezeichnetes Produkt entstanden ist. Das vom Ausschuß erarbeitete Protokoll verspricht, die Kommunikation zwischen allen INTOSAI-Mitgliedern als regulären Bestandteil der Ausschußarbeit noch stärker zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich festzustellen, daß die ORKBn auf die Bitte des Generalsekretariats um neue Ausschußmitglieder positiv reagiert haben.

Auf dem Technologie-Symposium vom vergangenen Oktober haben wir gesehen, wie die Technik die Kommunikation erleichtern kann. Mein Büro in Washington und das Generalsekretariat in Wien kommunizieren und übermitteln Dateien heute wirtschaftlich und effektiv über einen internationalen elektronischen Briefkastendienst, und ich bin gerne bereit, interessierten ORKBn dazu meine Erfahrungen mitzuteilen. Mit einem unserer Ziele, nämlich dem Entwurf von Strategien zur Verstärkung und Pflege der Kommunikation zwischen den INTOSAI-Mitgliedern, wird sich die Präsidialtagung im nächsten Monat befassen.

Je mehr Beteiligung wir haben, desto stärker werden wir sein und desto größere Fortschritte werden wir erzielen.

Kontinuität

Einer der großen Aktivposten, die den Leitern von ORKBn im allgemeinen zugute kommen, ist ihre relativ lange Amtszeit. Dieser Umstand, verbunden mit der ständigen Einrichtung des Generalsekretariats in Wien, hat maßgeblich zur Schaffung und Wahrung von Kontinuität in unseren nationalen und internationalen Bemühungen beigetragen. Gleichzeitig dürften die neuen Herausforderungen und die sich verändernden Zeitverhältnisse uns neue und energischere Maßnahmen abverlangen, um die Kontinuität unserer Bemühungen zu sichern. Was können wir also tun, um aus dem Erfolg eines Programms oder einer Aktivität Nutzen zu ziehen und diesbezüglich weitere Impulse zu geben?

Erstens können wir uns dahingehend abstimmen, unsere Erfolge zu dokumentieren und diese Informationen mit anderen zu teilen, so daß wir wirtschaftlicher und wirksamer auf dem bislang Erreichten aufzubauen vermögen. Als Gastgeber des XIV. INCOSAI war es für mich von unschätzbarem Wert, mit den Veranstaltern vorheriger Kongresse über deren Vorarbeiten und die eigentliche Durchführung sprechen zu können. Also wäre es doch folgerichtig, wenn die INTOSAI ein Programmhandbuch oder eine programmatische Anleitung für diesen Zweck sowie entsprechende Dokumente für andere wiederkehrende INTOSAI-Veranstaltungen verfaßte. Wie bei der Erarbeitung der INTOSAI-Finanzordnung könnten diese Projekte von ad hoc-Gruppen interessierter ORKBn in die Hand genommen werden.

Zweitens können wir damit beginnen, die Bindeglieder zwischen den verschiedenen INTOSAI-Programmen zu ermitteln und zu verstärken. Wir haben entsprechende Erkenntnisse bereits bei der EDV-Prüfung gewonnen, die Gegenstand eines Unterthemas auf dem Berliner Kongreß von 1989 war und 1991 zur Schaffung eines Ausschusses für die EDV-Prüfung führte. Danach befaßte sich das UN/INTOSAI-Seminar von 1992 mit diesem Gegenstand, und zu einem späteren Zeitpunkt des gleichen Jahres widmeten wir uns im Rahmen des dreitägigen Technologie-Symposiums des XIV. INCOSAI den damit verbundenen Fragen. Zweckmäßigerweise führte der Vorsitzende des Ausschusses für die EDV-Prüfung auch den Vorsitz auf dem Symposium.

Ein weiteres Beispiel hierfür könnte die Umweltprüfung werden. Zu dieser Problematik ist kraft der Übereinkunft von Washington ein Ausschuß ins Leben gerufen und festgelegt worden, daß sie als ein Thema während des XV. INCOSAI im Jahre 1995 behandelt wird. Mir ist bekannt, daß die Umweltprüfung möglicherweise auch Gegenstand des UN/INTOSAI-Seminars von 1994 sein wird. Bei dieser Planung sehen wir innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren das gleiche wichtige Thema in koordinierter Weise in drei verschiedenen INTOSAI-Programmen verankert. Diese Konzentration und Koordination in Richtung eines durchgängigen Themas erscheint sinnvoll und gewährleistet eine Kontinuität der Arbeit, die allen zum Nutzen gereicht.

All dem hier Gesagten liegt der Gedanke der Einbeziehung zugrunde, d.h. der Ansatz, möglichst viele Mitglieder an möglichst vielen Aktivitäten teilhaben zu lassen. Je mehr Beteiligung wir haben, desto stärker werden wir sein und desto größere Fortschritte werden wir erzielen. Kooperation, Kommunikation, Kontinuität und die Mitwirkung aller ORKBn bewirken die Stärkung der INTOSAI und bringen uns somit unserem übergeordneten Ziel eines besseren Staatswesens überall auf der Welt ein Stück näher. ■

Kurzmitteilungen

China

Internationales Seminar zum Thema Öffentliche Bauten

Die ORKB der Volksrepublik China veranstaltete vom 3. bis 8. August 1992 in Zusammenarbeit mit der Weltbank in der Provinz Jiangxi ein internationales Seminar über die Prüfung öffentlicher Bauten. Neben mehr als 50 Rechnungsprüfern der regionalen Prüfungsbehörden Chinas nahmen Fachleute aus Österreich, Indien, Japan, den Niederlanden, Philippinen, Singapur, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Asiatischen Entwicklungsbank teil.

Die Gruppendiskussion anläßlich des Seminars über öffentliche Bauten wurde vom stellvertretenden Auditor General Chinas Herrn Zheng Li geleitet.

Das Seminar, das unter dem Vorsitz des stellvertretenden Auditor General Chinas, Frau Zheng Li, abgehalten wurde, beschäftigte sich mit der großen Palette von Problemen und Herausforderungen der Prüfungen auf dem Gebiet der öffentlichen Bauten. Die Diskussionen führten zu folgenden Ergebnissen: die Finanzkontrolle öffentlicher Bauten kann eine unschätzbar wichtige Rolle bei der Verbesserung der Dienstleistungen des Staates spielen; Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollten herkömmliche Finanzprüfungen auf diesem Gebiet unterstützen; qualitativ und fachlich gut ausgebildetes Personal ist für die Durchführung dieser Art von Prüfungen erforderlich und es sollten weitere Studien zur Entwicklung einer entsprechenden Prüfungsmethodik erstellt werden.

Die Teilnehmer bestätigten einhellig den Erfolg dieses Seminars und verlangten weitere Seminare dieser Art in der Zukunft. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an: Audit Administration of the People's Republic of China, A 18, Taiping Road, Haidian District, Beijing 100039 China.

Costa Rica

Der Jahresbericht konzentriert sich auf die Verbesserung der Staatsverwaltung

Die Rolle der ORKB in einer sich rasch verändernden sozialen und wirtschaftlichen Umwelt ist das zentrale Thema des Jahresberichtes 1991 des Leiters der ORKB von Costa Rica. Der Bericht, der im Mai 1992 den Mitgliedern der nationalen gesetzgebenden Versammlung vorgelegt wurde, betont sehr klar die Rolle der ORKB im Rahmen der allgemeinen Anstrengungen, einen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg zu erreichen, speziell im Lichte einer Weltwirtschaft, die durch Wettbewerbsfähigkeit und raschen Kommunikationsfluß gekennzeichnet ist.

Aufgrund der besonders wichtigen Rolle, die die interne Kontrolle bei der Wirksamkeit der Regierungstätigkeit spielt, hat die ORKB ein Schulungszentrum eingerichtet, in dem Bedienstete der öffentlichen Verwaltung aus allen Regierungsressorts auf dem Gebiet der internen Kontrolle geschult werden sollen und ihre Verantwortlichkeit als Regierungsbeamte bei der Einführung eines gut funktionierenden internen Kontrollsystems in ihrer täglichen Arbeit gefördert werden soll.

Weitere Verbesserungsanstrengungen betrafen die Einführung von Prüfungen des operativen Bereiches und der Leitungsfunktionen, wobei von der ORKB die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet wird. Zusätzlich hat die ORKB die internen Kontrolleinrichtungen in der Vollziehung in dem Bestreben miteingebunden, die Prüfungstätigkeit im gesamten staatlichen Bereich zu koordinieren. Der Bericht stellt fest, daß dies zu einem verstärkten gemeinsamen Prüfungsvorgang führte, der die intellektuelle und berufliche Entwicklung

Teilnehmer des Seminars über Rechnungsprüfung und Demokratie, das in Königswinter am Rhein, Deutschland, vom 23. bis 27. November 1992 abgehalten wurde, gemeinsam mit dem Gastgeber Dr. Zavelberg.

fördert und gleichzeitig das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung stärkt.

Eine Reihe von Prüfungen und Studien wurden zu dem Steuereinhebungsprogramm des Finanzministeriums erstellt. Diese Arbeiten zeigten eine Reihe von schwerwiegenden Problemen in der Verwaltung der Steuereinhebung und die ORKB gab zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Beispielsweise hat die ORKB vorgeschlagen, daß das Finanzministerium Gesetze abändern oder neu erlassen sollte, zusätzliche finanzielle und personelle Mittel für die Verwaltung der Steuereinnahmen zur Verfügung stellen sollte, zahlreiche, verschiedene, derzeit geltenden Abgaben zu vereinen und Verwaltungsmängel zu korrigieren, sowie die Informationstechnologie, die bei internen Aktivitäten angewendet wird, zu verbessern.

Zusätzliche Informationen sind beim Oficina del Contralor General de la Republica, Apartado 1179 1000, San José, Costa Rica, erhältlich.

Deutschland

Veröffentlichung des Jahresberichtes

Der Bundesrechnungshof hat dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung seine Bemerkungen 1992 zugeleitet.

Während der Jahresbericht sich formal auf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1990 bezieht, befaßt er sich überwiegend mit Vorgängen von aktuellem Interesse, d.h. die festgestellten Mängel und Fehlleistungen der geprüften Stellen können somit noch behoben werden. Die Einzelbeiträge spiegeln die wichtigsten Prüfungsergebnisse wider.

Die Bemerkungen gliedern sich in fünf Teile. Neben den allgemeinen Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990 berichtet der Bundesrechnungshof über besondere Prüfungsergebnisse, seine Beratungstätigkeit oder die seines Präsidenten als Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sowie über bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten berichtet der Bundesrechnungshof in den Bemerkungen 1992 erstmals in größerem Umfang über seine Prüfungstätigkeit in den neuen Bundesländern. Die Verwaltungen in den neuen Bundesländern arbeiten vielfach unter erschwerten Bedingungen, insbesondere mit einer mangelhaften organisatorischen und technischen Infrastruktur. Die Kenntnisse der Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern bei der Anwendung der für sie neuen Rechtsvorschriften sind verständlicherweise oft noch unzureichend. Diese Schwierigkeiten und die Vielzahl neuartiger Aufgaben machen die Arbeit im Beitrittsgebiet in besonderem Maße fehlerträchtig. Über Mängel mit schwerwiegenden Auswirkungen berichtet der Bundesrechnungshof daher in diesen Bemerkungen überwiegend in dem Abschnitt „Beratungstätigkeit".

Die Lage in den neuen Bundesländern stellt besondere Anforderungen an die Prüfungsbeamten des Bundesrechnungshof, der seine Prüfung in einer Vielzahl von Fällen darauf ausrichtet, Erkenntnisse zur Beratung der zuständigen Stellen zu gewinnen. In den kommenden Jahren wird er die Entwicklung in Ostdeutschland weiter verfolgen.

Der Jahresbericht 1992 kann beim Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 081, D-5300 Bonn 2, bezogen werden. Kurzübersichten in Englisch und Deutsch sind kostenlos beim Bundesrechnungshof, Referat Pr/Int, Postfach 10 04 33, Berliner Straße 51, D-6000 Frankfurt am Main, erhältlich.

Internationale Tagung für Teilnehmer aus Mittel- und Osteuropa

Parlamentsabgeordnete und die Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörden aus Mittel- und Osteuropa

haben vom 23. bis 27. November 1992 an einer Internationalen Tagung des Bundesrechnungshofes zum Thema „Die Kontrolle der öffentlichen Finanzen im demokratischen Staat" in Königswinter teilgenommen.

Die Maßnahme wurde aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen eines Programms der Bundesregierung zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas finanziert. An der internationalen Tagung nahmen 34 Delegierte aus den folgenden Staaten teil: Albanien, Belarus, Bulgarien, CSFR, Estland, Georgien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowenien, Ukraine, Ungarn. Der Bundesrechnungshof, der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, der EG-Rechnungshof und das Bundesfinanzministerium haben die Teilnehmer über Aufgaben, Methoden und Verfahren der Finanzkontrolle und des Haushaltswesens in Deutschland informiert. Im Anschluß an die Vorträge fanden Diskussionen über die rechtlichen Grundlagen zur wirksamen Kontrolle der staatlichen Finanzen statt.

Die Tagung wurde vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Dr. Heinz Günter Zavelberg, mit einem Vortrag über „Die Stellung des Rechnungshofes im demokratischen Staat" eröffnet. Vizepräsident Heuer zeigte in seinem Vortrag Methoden moderner (Verteidigungsvorhaben, Geheimdienste) sowie Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit.

Höhepunkt der Tagung war eine Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages, Abg. Rudi Walther und Karl Deres, den Präsidenten des Bundesrechnungshofes und des ungarischen Staatsrechnungshofes, Dr. Heinz Günter Zavelberg und Professor Dr. István Hagelmayer, dem deutschen Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, Dr. Bernhard Friedmann, Ministerialdirigent Siegmar Kunas aus dem Bundesfinanzministerium sowie Professor Dr. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf von der Hochschule Speyer. Zum Abschluß der Tagung besuchten die Teilnehmer eine Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages und wurden von Bundestagspräsidentin Professor Dr. Rita Süssmuth empfangen.

Ziel der Tagung war es, den Teilnehmern einen Einblick in das deutsche Haushaltssystem und in die Kontrolle der öffentlichen Finanzen durch Parlament und Rechnungshof zu eröffnen.

Die Tagung sollte Politikern und Verwaltungsfachleuten aus den ehemals-sozialistischen Staaten Europas Impulse und Anregungen für eine Reform der staatlichen Finanzkontrolle in diesen Ländern vermitteln und damit zum Aufbau der für einen demokratischen Staat unverzichtbaren modernen Finanzkontrollsysteme beitragen.

Weitergehende Informationen über die Vortragsthemen sind erhältlich bei: Bundesrechnungshof, Referat Pr/Int, Berliner Straße 51, D-6000 Frankfurt 1.

Frankreich

Neuer Leiter der ORKB

Herr Pierre Joxe wurde zum Präsidenten des Rechnungshofes Frankreichs ernannt, er folgte in diesem Amt Herrn Pierre Arpaillange, der seit 1990 dieses Amt innehielt.

Herr Pierre Joxe

Herr Joxe ist ein hochverdienter öffentlicher Beamter, der seine Karriere 1962 als Rechnungsprüfer des Rechnungshofes begann. Er arbeitete 5 Jahre im Rechnungshof als Rapporteur für die Vierte Kammer und gleichzeitig war er Rapporteur für die nationale Kommission für nationale und regionale Entwicklung. Ab 1966 war er Rapporteur für das Komitee für öffentliche Unternehmen und der Prüfungskommission für das Rechnungswesen öffentlicher Unternehmen.

Von 1967 bis 1970 war Herr Joxe auf Zeit dem Außenministerium zugeteilt, wo er als offizieller Vertreter der Abteilung für technische Zusammenarbeit wirkte. Er kehrte als "conseiller référendaire" 1970 in den Rechnungshof zurück, wo er bis zu seiner Wahl in die Nationalversammlung 1973 verblieb. Er wurde viermal in die Nationalversammlung wiedergewählt, und er war von 1979 bis 1982 Präsident des Regionalrates für Burgund. Während dieser Zeit verfügte Her Joxe über einen Sitz im europäischen Parlament (1977-1979) und in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1987 war der Mitglied der französischen Delegation zur Generalversammlung der Vereinten Nationen.

1981 wurde er zum Industrieminister ernannt und drei Jahre später zum Innen- und Dezentralisationsminister; ein Posten, den er vom Mai 1988 bis Juni 1991 innehielt. Vom 29. Januar 1991 bis zu seiner Bestellung zum Ersten Präsidenten des Rechnungshofes bekleidete Herr Joxe das Amt des Verteidigungsministers.

Herr Joxe studierte am Lycée Henri IV und an der Rechtsfakultät von Paris, danach diente er von 1958 bis 1960 in der Luftwaffe. Er vollendete 1962 seine Studien an der Nationalen Schule für Verwaltungswissenschaften.

In seiner Antrittsrede am 18. März bestätigte Herr Joxe, daß die Beziehungen zu anderen ORKB und internationale Angelegenheiten der INTOSAI und der EUROSAI, deren Präsidium er als Mitglied angehören wird, Prioritäten darstellen werden, die er in der ORKB Frankreichs zu fördern gedenke.

Ausscheiden des Leiters der ORKB

Herr Pierre Arpaillange, der im Oktober 1990 zum Leiter des Rechnungshofes bestellt wurde, schied aus diesem

Amt im März 1993 aus.

Herr Arpaillange vertrat Frankreich während des XIV. Kongresses der INTOSAI, wo er das französische Dokument über Programmevaluierung, das vom Rechnungshof verfaßt wurde, vorlegte. Er wurde zum Leiter der neuen Arbeitsgruppe der INTOSAI zu diesem Thema ernannt. Während seiner Berufslaufbahn hielt er sowohl zahlreiche verantwortungsvolle Positionen in der Rechtsprechung als auch in der Justizverwaltung inne, wo er von 1968 bis 1974 Leiter des Ressorts für strafrechtliche Angelegenheiten war.

Herr Pierre Arpaillange

1974 wurde er zum Präsidenten des obersten Berufungsgerichtes ernannt und 1988 wurde er zum Justizminister bestellt.

Herr Pierre Arpaillange ist Autor eines Buches über Gerichtsbarkeit *(Die einfache Gerichtsbarkeit, 1980)*. Er ist Kommandant der Ehrenlegion, Offizier des Nationalen Verdienstorden und er wurde ferner mit dem Kreuz der Widerstandskämpfer ausgezeichnet und ist Mitglied der französischen Akademie.

Japan

Neuer Präsident der ORKB

Herr Takashi Nakajima wurde am 30. Oktober 1992 zum President of the Board of Audit of Japan bestellt, er folgte in diesem Amt Herrn Kiyoshi Nakamura, der in den Ruhestand getreten ist. Vor seiner Bestellung war Herr Nakajima Commissioner of the Board of Audit.

Herr Takashi Nakajima

Herr Nakajima ist 1955 nach Beendigung seines Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Tokio in das Innenministerium eingetreten. 1972 wechselte er in das Sekretariat des Repräsentantenhauses, wo er von 1985 bis 1987 als stellvertretender Generalsekretär wirkte. Im März 1987 wurde er zum Commissioner of the Board of Audit ernannt.

In seiner Stellung als President of the Board of Audit übernahm Herr Nakajima die Funktion des Generalsekretärs der ASOSAI.

In einem damit zusammenhängenden Schritt wurde am 27. Oktober 1992 Herr Shuro Hikida zum Commissioner of the Board bestellt. Herr Hikida trat 1959 nach Abschluß seines Studiums an der Universität Tokio in den Rechnungshof ein und diente als Director General of the First Bureau, Deputy Secretary General und Secretary General of the Board.

Kanada

Jahresbericht 1992 veröffentlicht

Der Bericht des Auditor General von Kanada für das Jahr 1992 wurde dem Unterhaus am 24. November 1992 vorgelegt. Der Bericht verfügt über 25 Kapitel, einschließlich dreier Spezialstudien und einer Reihe von Gesamt- und Sonderprüfungen.

Der Leitgedanke des Berichts ist in einer Einleitung mit dem Titel „Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit und Interesse" festgehalten, in der der Auditor General, Denis Desautels, auf Fragen eingeht, die für die Erreichung der staatlichen Rechenschaftspflicht und für eine Verbesserung der nationalen Institutionen Kanadas von grundlegender Bedeutung sind. Diese Fragen beinhalten auch die Notwendigkeit, die Finanzbeziehungen zwischen der Regierung und der Urbevölkerung zu klären; das Erfordernis zur Wahrheit in der Haushaltsplanung, so daß Kosten, die aus Bundesprogrammen erwachsen, rechtzeitig festgestellt werden können; Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie die Verwaltung und Lenkung der Staatsschuld. Das vordringlichste Anliegen der Einleitung sowie des gesamten Berichtes ist das Bedürfnis des Parlamentes, zeitgerechte und sachgerechte Informationen zu erhalten.

In diesem Zusammenhang beschäftigt sich ein komplettes Kapitel mit einer Studie über praktische Empfehlungen für die Verbesserung der Information für Parlamentarier. Die Hauptaussage dieser Studie beruht auf der umfassenden Verwaltung und Lenkung in dem Sinne, daß das Parlament eine regelmäßige Rechenschaft über das gesamte Verwaltungshandeln erwarten und diese auch erhalten sollte. Dieses Kapitel widmet sich Themen wie der abteilungsweisen Erarbeitung von Verwaltungsunterlagen auf einer Mehrjahresbasis für tiefgehende Überprüfungen durch parlamentarische Ausschüsse sowie der Entwicklung einer elektronischen Bibliothek für Zusatzinformationen, die im Bedarfsfall elektronisch oder schriftlich zur Verfügung stehen könnten.

Der Bericht für das Jahr 1992 beschäftigt sich mit zwei weiteren Studien. Das Kapitel "Der Lernprozeß von Organisationen" ist der Notwendigkeit von Organisationen gewidmet, sich schnell neuen Bedingungen der sich ständig verändernden Umwelt anzupassen und daraus zu lernen. Die zweite Studie berichtet über die Auswirkungen der laufenden Reformen bezüglich der Kontrollen der Verwaltung auf allen Stufen im öffentlichen Dienst Kanadas und beschäftigt sich weiters damit, wie das Kontrollsystem

zu verändern sei, um den grundlegenden Veränderung in der Beschaffenheit und auf Ebenen den nachgeordneten Stellen gerecht zu werden.

Eine Reihe von Kapiteln sollte als eine geschlossene Gruppe betrachtet werden, da sie ähnliche Themen behandeln oder großen Regierungsressorts gewidmet sind. Von ganz speziellem Interesse ist ein Block, der vier Kapitel umfaßt und sich hauptsächlich mit Risikobewertung, Rechnungslegungspraktiken und Informationen für das Parlament über die Beteiligung Kanadas an internationalen oder anderen finanziellen Aktivitäten beschäftigt. Dies umfaßt die Rechnungslegung für Staatsanleihen, die Wirksamkeit und das Ausmaß der kanadischen Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen sowie die Handhabung von Darlehensbürgschaften seitens der Regierung. Dieser Bericht ist auf französisch und englisch kostenlos vom Office of the Auditor General of Canada (ATTN: Mark Hill), 240 Sparks Street, Ottawa, Ontario, Kanada K1A 0G6 erhältlich.

Korea

Neuer Vorsitzender der ORKB bestellt

Der ehemalige leitende Richter des obersten Gerichtes, Herr Hoi Chang Lee wurde am 25. Februar 1993 zum Chairman of the Board of Audit and Inspection der ORKB Koreas bestellt. Herr Lee folgt in diesem Amt Herrn Young Joon, der das Amt des Chairman seit 1988 ausgeübt hatte.

Herrn Lees glänzende rechtswissenschaftliche Karriere begann 1957 mit dem Universitätsabschluß des Seoul National University College of Law und er bekleidete Positionen wie die eines Kriegsgerichtsrats der Luftwaffe, eines Professors am Institut für Rechtsforschung und Lehre und eines leitenden Richters im Bezirks- und Obersten Gericht Seouls, wobei er in dieser Zeit gleichzeitig die Funktion eines Generaldirektors für Planung und Koordination der Gerichtsverwaltung ausübte. Zusätzlich verfügte Herr Lee über seine eigene Anwaltskanzlei, und von 1988 bis 1989 stand er im Regierungsdienst als Vorsitzender des Komitees für die zentrale Wahlverwaltung. Von 1981 bis 1986 war er Richter des Obersten Gerichtes, eine Position die er neuerlich von 1988 bis zu seiner kürzlich erfolgten Bestellung zum Chairman of the Board of Audit and Inspection inne hatte.

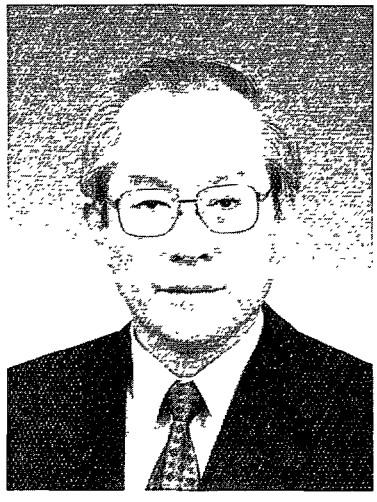

Herr Hoi Chang Lee

In Verbindung mit seiner Funktion als Chairman wurde Herr Lee Mitglied des Präsidiums der ASOSAI und zusammen mit Luxemburg wurde er bis 1995 zum Rechnungsprüfer der INTOSAI bestellt.

Libyen

Neuer Leiter der ORKB

Am 18. November 1992 bestellte die allgemeine Volkskonferenz Libyens Herrn Muhammad Al Zarouk Ragab zum Sekretär des Volkskomitees für Rechnungsprüfung und Kontrolle. Er wurde somit Nachfolger von Herrn Ammar Al Mabrouk Al Taif.

Als Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde Libyens wurde Herr Ragab bis zum Jahre 1995 Vorsitzender des Präsidiums der Arabischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ARABOSAI). Libyen war Gastgeber des Kongresses der ARABOSAI im Jahre 1992 (siehe Internationale Zeitschrift Oktober 1992).

Herr Ragab bekundete sein Interesse die Zusammenarbeit zwischen seiner Behörde und der ARABOSAI und der Stammorganisation, der INTOSAI, fortzusetzen und weiter auszubauen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter: General Secretary of the People's Committee, P.O. Box 2479, Tripoli, Libya.

Malediven

Neuer Leiter der ORKB betont die Bedeutung der Technologie und der Fortbildung.

Der Präsident der Republik der Malediven bestellte den Staatsminister Mohamed Zahir zum Leiter der Rechnungskontrollbehörde. Die ORKB ist verantwortlich für die Prüfung und Bereinigung des gesamten Rechnungswesens hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des Staates und für die Führung der Hauptkonten.

Unter der Führung von Herrn Zahir wurden die Prüfungsaufgaben der ORKB auf EDV eingerichtet und es besteht die Absicht, in Zukunft das gesamte Rechnungswesen darauf umzustellen. Zusätzlich wird der Fortbildung und der fachlichen Weiterentwicklung spezielles Augenmerk gewidmet und eine Reihe von Mitarbeitern nimmt laufend an Ausbildungsprogrammen teil, die von der ORKB Indiens gefördert werden.

Zusätzliche Informationen sind erhältlich unter der folgenden Adresse: Audit Office, Huravee Building, 3rd Floor, Male 20-05, Malediven.

Mexiko

Vorabbericht veröffentlicht

Der Contralor General von Mexiko veröffentlichte eine neue Art von Bericht, bekannt als Vorausbericht, der als Ergebnis der ersten umfassenden Prüfung des öffentlichen Rechnungswesens für das Jahr 1991 eine Zusammenfassung der Schlußfolgerungen enthält. Der Bericht wurde dem Kongreß vorgelegt und umfaßt eine allgemeine Analyse der Erfüllung der Wirtschaftsführung und der öffentlichen Finanzen in bezug auf die Ziele der Regierung. Ferner enthält er eine vorläufige Beurteilung einer Reihe von einschlägigen Programmen und Projekten zusammen mit einer ersten Beurteilung des Finanzstatus der halbstaatlichen Unternehmen.

Der Aufbau des Berichtes wurde

verändert und zwar in der Absicht, die logischen Beziehungen der Inhalte zu verbessern und ihn für den Gesetzgeber allgemein leichter lesbar zu gestalten. Gleichzeitig dient dieser Vorausbericht als praktische Basis für die ORKB, ihre Arbeit wirksamer und direkter zu gestalten und weitere tiefgehende Überprüfungen spezieller Programme zu organisieren.

Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an: Contaduria Mayor de Hacienda (zu Handen: Dr. Fernando Marty), Av. Coyoacán 1501, Cal. del Valle, Deleg. Benito Juárez, Mexico (03100), D.F., Mexiko.

Namibia

Bestellung eines neuen Auditor General

Herr Dr. Fanuel Tjingaete wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1993 zum neuen Auditor General Namibias bestellt. Vor dieser Bestellung war Herr Dr. Tjingaete als Direktor für öffentliche Angelegenheiten der Vereinigten Diamantenminen und als Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Namibias sowie als Vizedekan der Fakultät und leitender Wirtschaftsberater des Finanzministeriums beschäftigt. Ferner wirkte er als Direktor zahlreicher Unternehmen in Deutschland für Angelegenheiten der strategischen Planung und der Finanzverwaltung.

Dr. Fanuel Tjingaete

Dr. Tjingaete promovierte an der Freien Universität Berlin im Jahre 1986 mit seiner Doktorarbeit mit dem Titel "Währungspolitische Möglichkeiten für Namibia, theoretische und empirische Grundlagen für Währungsintegration und -desintegration".

Zusätzliche Informationen sind im Länderprofil dieser Ausgabe zu finden oder durch Kontaktaufnahme mit: Office of the Auditor General, Private Bag 13299, Windhoek 9000, Namibia.

Norwegen

Jahresbericht 1991 veröffentlicht

Die ORKB gab ihren Bericht über das öffentliche Rechnungswesen der Regierung heraus und legte dem Parlament eine Reihe von wichtigen Fragen zur Begutachtung vor. Der Bericht für das Jahr 1991 vermerkt eine Reihe von unzulänglichen Rechnungslegungspraktiken und fordert die Entwicklung und Einführung eines neuen und besseren EDV-Systems, um diese Probleme zu lösen.

Das Beschaffungswesen stellt einen weiteren wichtigen Punkt dieses Berichtes dar. Ein gesonderter Teil über die Armee beispielsweise kritisiert die Handhabung des Beschaffungswesens der Armee. Dies führte zu beachtlichen Erhöhungen des Umfangs und der Kosten mehrerer Projekte, nachdem das Parlament die ursprünglichen Pläne genehmigt hatte. In einem anderen Fall werden die öffentlichen Wasserkraftwerke wegen unzureichender interner Kontrolle und der Verwaltung des Beschaffungswesens bezüglich Tunnel- und Konstruktionsprojekte beanstandet, da nur 25 % der Beschaffungen hinsichtlich der Auswahl der Unternehmer dokumentiert waren. Die ORKB empfiehlt dem Ministerium für Energie und Erdöl strengere Maßnahmen zu ergreifen, um eine entsprechende interne Kontrolle zur Verbesserung des Beschaffungswesens zu erreichen.

Auf dem Gebiet der Umweltprüfungen bemerkt der Bericht kritisch, daß das Ministerium für Umweltschutz die Prinzipien der Barzahlung verletzt, indem es für Dienstleistungen und Arbeiten bezahlt, bevor sie tatsächlich geleistet wurden. In einigen Fällen aber lagen weder Abmachungen noch Verträge vor.

Der Bericht spricht ferner das Problem der Prüfungsunabhängigkeit an, da die Datenschutzbehörde die Zuständigkeit der ORKB, gewisse Arten von Dateien zu verschmelzen und zu vergleichen, in Frage stellt. Die ORKB vertritt die Meinung, daß ihr das Recht dazu zustände und nach Maßgabe der Meinung des Justizminister wird dieses Problem dem Parlament zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Zusätzliche Informationen sind erhältlich vom: Office of the Auditor General of Norway, Postboks 8130 Dep, N-0032 Oslo, Norwegen.

Schweiz

Neuer Leiter der ORKB

Mit Ende März 1993 trat der bisherige Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Dr. Gottlieb Schläppi, in den Ruhestand. Als Nachfolger von Herrn Schläppi hat der Bundesrat Dr. Peter Probst gewählt. Herr Probst studierte an den Universitäten Neuenburg und St. Gallen Wirtschaftswissenschaften. Der neue Direktor verfügt dank seiner langjährigen Tätigkeit bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung, zuletzt als stellvertretender Direktor, über umfassende Kenntnisse der öffentlichen Finanzen.

Dr. Peter Probst

Unter der fast zwölfjährigen Leitung von Herrn Gottlieb Schläppi sind in der Eidgenössischen Finanzkontrolle wichtige Verbesserungen für eine erhöhte Durchschlagskraft der Finanzaufsicht verwirklicht worden. Zu erwähnen ist dabei das Einsichtsrecht in Preiskalkulationen bei Beschaffungen unter

Monopolsituationen. Entsprechende Grundsätze wurden 1988 in der Einkaufsverordnung und in den Richtlinien über den Vollzug des Einsichtsrechts bei Beschaffungen der Eidgenossenschaft verankert. Diese Regelungen tragen dazu bei sicherzustellen, daß der Staat als Einkäufer bei fehlendem Wettbewerb nicht übervorteilt wird.

Zusätzliche Informationen sind zu beziehen von: Eidgenössische Finanzkontrolle, Bundesgasse 3, CH-3003 Bern, Schweiz.

Südafrika

Neuer Auditor General

Herr H. E. Kluever wurde im Jänner 1993 zum Auditor General von Südafrika bestellt. Er folgt in diesem Amt Herrn Ronald Peter Wronsley, der in den Ruhstand trat. Herr Kluever ist Absolvent der Universität Pretoria und bekleidete 33 Jahre verschiedene hochrangige Positionen im öffentlichen Dienst Südafrikas. Von 1986 bis 1991 war er stellvertretender Auditor General und wechselte dann in das Ressort für öffentliche Finanzen über, wo er Generaldirektor bis zu seiner Bestellung als Auditor General war.

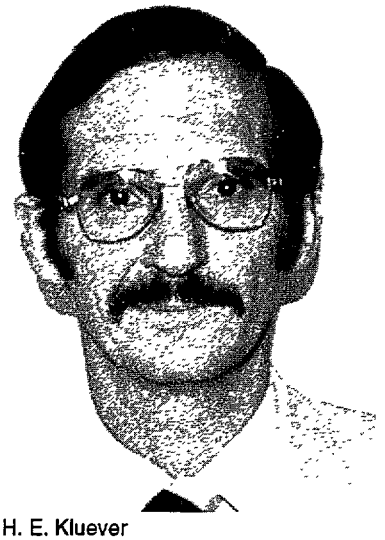

Herr H. E. Kluever

Neues Rechnungskontrollgesetz

Am 1. April 1993 trat das neue Rechnungskontrollgesetz aus dem Jahre 1992 in Kraft, wodurch die ORKB nicht mehr länger ein Staatsressort bleibt sondern eine autonome, dem Parlament zugeordnete Organisation wird. Das wichtigste Merkmal dieses neuen Gesetzes ist die Tatsache, daß die ORKB von der ausführenden Gewalt, der Regierung, vollkommen unabhängig handeln kann.

Thailand

Neuer Auditor General

Frau Rudi Jivalak wurde am 1. Oktober 1992 zum neuen Auditor General Thailands bestellt, sie ist somit die erste Frau in der Geschichte Thailands, die diesen Posten bekleidet. Fr. Jivalak, von Beruf Rechnungsprüferin, trat 1959 nach Beendigung ihrer Wirtschaftsstudien an der Universität Thammasart in die ORKB ein. Später erwarb sie einen „Masters Degree" in Betriebswirtschaftslehre an der Ball State Universität in den Vereinigten Staaten.

Fr. Rudi Jivalak

Fr. Jivalak bekleidete im Laufe ihrer glänzenden Karriere verschiedene öffentliche Ämter im Finanz- und Prüfungsbereich und war ebenfalls Generalsekretärin des Instituts der staatlich anerkannten Wirtschafts- und Rechnungsprüfer Thailands. Im Jahre 1992 wurde sie für ihre Leistungen und ihre treuen Dienste im öffentlichen Dienst von der Nationalen Thailändischen Organisation für Frauenfragen mit dem Titel „Frau mit hervorragenden Qualitäten" ausgezeichnet.

Tschechische Republik und Slowakische Republik

Trennung der Föderation - Gründung zweier ORKB

Mit der Aufhebung der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Bundesrepublik am 25. November 1992 wurden alle zentralen Regierungsbehörden, einschließlich dem ehemaligen Bundeskontrollministerium, abgeschafft. Dieses Ministerium wurde durch ORKBn für die neue Tschechische und die neue Slowakische Republik ersetzt. Alle Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des früheren Bundesministeriums wurden von den neuen ORKBn am 1. Januar 1993 übernommen. Es wird erwartet, daß die ORKBn der beiden neuen Republiken sowohl der INTOSAI als auch der EUROSAI beitreten werden.

Zusätzliche Informationen über diese beiden neuen ORKBn sind zu erhalten von: Herrn Vladimír Ezr, Leiter des Büros für internationale Beziehungen, Jankovcova 63, CR 170 04 Praha 7, Tschechische Republik Tel: 42(2)8726-536; Fax: 42(2)809687 oder 42(2)807730) und Herrn Arpád Matejka, Najvyssí kontrolny úrad Slovenskej republiky, Priemyselná ul. 2, 813 14 Bratislava.

Simbabwe

Jahresbericht durch Spezialberichte ergänzt

Das Büro des Comptroller und Auditor General von Simbabwe legte dem Parlament den Jahresbericht 1991 vor, der durch drei Spezialberichte ergänzt wurde. Wie in den vorhergehenden Jahren fand es der Leiter der ORKB für notwendig, die Bescheinigung für eine Reihe von öffentlichen Rechnungen wieder nur bedingt zu erteilen. Der Bericht gibt seiner Besorgnis bezüglich der Verwaltung von Interimskonten Ausdruck. Er verweist beispielweise darauf, daß nur vier Ministerien mit ihren pauschalen Finanzzuweisungen ohne Überschreitung der Geldmittel auskamen.

Drei Spezialberichte wurden während der laufenden Sitzungsperiode dem Parlament zusätzlich vorgelegt. Diese wurden aufgrund der Gesetzeslage her-

ausgegeben, die der ORKB gestattet, Spezialberichte zu erstellen und vorzulegen, wenn es sich um Ereignisse im Zusammenhang mit Staatsgeldern und Staatsvermögen handelt, die dem Parlament unmittelbar bekannt werden sollten.

Die drei Berichte beschäftigten sich mit den Prüfungsergebnissen des nationalen Handwerkszentrums, einer vollkommen im Regierungseigentum stehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung; mit der Broadcasting Corporation Simbabwes, der einzigen Radio- und Fernsehgesellschaft des Landes und mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung des nationalen Registrierungsbüros, einer Behörde, die für die Erstellung der nationalen Identitätskarten verantwortlich ist.

Durch die Zurverfügungstellung erhöhter Geldmittel für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Programmevaluierungen hofft die ORKB, zusätzliche Spezialberichte in der Zukunft vorlegen zu können.

Weitere Informationen sind erhältlich unter folgender Adresse: Office of the Comptroller and Auditor General of Zimbabwe, P. O. Box 8026, Causeway, Harare, Simbabwe.

Canadian Comprehensive Auditing Foundation (CCAF)

Konferenz der CCAF im Jahre 1992

Die 13. Jahreskonferenz der CCAF, die vom 22.-24. November 1992 in Toronto abgehalten wurde, war ein Meilenstein für die ständig steigenden Bemühungen der Stiftung um die Rechenschaftspflicht. Das Ziel der Stiftung ist es, einen möglichst hohen Grad an öffentlicher Rechenschaftspflicht in Kanada zu erreichen und dies wird durch das Thema der Konferenz „Erfüllung der Rechenschaftspflicht" nur unterstrichen. Alle Sitzungen der Konferenz des Jahres 1992 standen in Verbindung mit der Festlegung „... angemessener Richtlinien, die von verantwortungsvollen Leuten heutzutage eingehalten werden können."

Seit der Gründung der CCAF im Jahre 1980 waren die Konferenzen immer stärker mit dem Thema Rechenschaftspflicht befaßt. Die ersten Konferenzen hatten Techniken und Praktiken der Wirtschaftlichkeitsprüfungen zum Inhalt. Spätere Konferenzen behandelten die Schaffung von Richtlinien für Verwaltungsbeamte zur Berichterstattung über die Wirksamkeit sowie die Festlegung der Rolle der Kontrolle bei der Rechnungsbestätigung. Die Konferenz des Jahres 1992 unterstrich die Herausforderung an die Verwaltung, nunmehr zu handeln und ihrer Rechenschaftspflicht mit Unterstützung der Rechnungsprüfer nachzukommen.

In seiner Eröffnungsansprache führte der Vorsitzende der Konferenz, Ross Walker, Vorsitzender und Direktor bei Peat Marwick Thorne, Kanada, den Teilnehmern die Notwendigkeit vor Augen, eine Gesetzeslage zu schaffen, die die Verwaltung zwingt, Dinge offenzulegen. Dieses Anliegen wurde in einer späteren Sitzung neuerlich von einem Stadtrat einer der westlichen Städte Kanadas unterstrichen. Während dieser Konferenz bot sich für den Gesetzgeber, die öffentlichen Beamten, Rechnungsprüfer und Vertreter anderer Berufsgruppen aus Kanada und dem Ausland die Möglichkeit, die in die Rechenschaftspflicht gesetzten Erwartungen von ihren jeweiligen Gesichtspunkten aus zu diskutieren. Die Tagesordnung umfaßte die Rechenschaftspflicht im höheren Bildungssektor sowie die Rolle und die Pflichten der Regierungsstellen in ihrer Beziehung zur Verwaltung betreffend die Rechenschaftspflicht. Ferner standen auch ethische Probleme einer umfassenden Rechnungsprüfung auf dem Programm. Neu im Programm der Stiftung war die Rechenschaftspflicht auf dem Gebiet der Umwelt und die Rolle der Rechnungskontrolle bei der Erfüllung dieser öffentlichen Rechenschaftspflicht. In zukünftigen Konferenzen wird das Thema Rechenschaftspflicht und Initiativen im Lichte des Slogans „Laßt Worten Taten folgen" erörtert werden.

Zusätzliche Informationen sind erhältlich unter folgender Adresse: Canadian Comprehensive Auditing Foundation, 112 Kent Street, Suite 1315, Ottawa, Ontario, Kanada K 1 P 5P2. ■

Prüfungsrichtlinien für die Europäischen Gemeinschaften

von Neil Usher, Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften

Dieser Beitrag beschreibt die Anfangsphase der Erarbeitung gemeinsamer, bei der Prüfung der Ausgaben der EG anzuwendender Prüfungsrichtlinien für den Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften und für die Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften (EG).

Die Notwendigkeit, für ganz Europa eine gemeinsame Vorgangsweise für die Prüfung der Aktivitäten der EG zu erarbeiten, wurde bei einer Tagung eines aus den Präsidenten der 13 Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) bestehenden Ausschusses im September 1991 in Madrid anerkannt. Dem Ausschuß gehören die Präsidenten der 12 nationalen Rechnungskontrollbehörden und des Rechnungshofs der Europäischen Gemeinschaften an. Während der Tagung beschlossen die Präsidenten einstimmig, eine Ad hoc-Gruppe zur Erarbeitung von Richtlinien einzusetzen, die zuerst auf Prüfungen von Ausgaben und Einnahmen der EG angewendet werden könnten. Eine aus Vertretern der Rechnungskontrollbehörden Dänemarks, der Niederlande, Italiens und Spaniens sowie des Rechnungshofs der EG bestehende Ad hoc-Gruppe wurde eingesetzt.

Überarbeitung der Richtlinien und Prüfungshandbücher

Die überarbeiteten INTOSAI-Richtlinien für die Finanzkontrolle stellten für den Rechnungshof der EG einen ausgezeichneten Ausgangspunkt dar. Die Prüfer ermittelten sehr rasch Bereiche, in denen zusätzliche Anleitungen zur praktischen Anwendung der internationalen Richtlinien für die Kontrollbehörden der EG von Nutzen sein könnten und nahmen die Aufgabe, einen Entwurf für derartige „Durchführungsrichtlinien" zu erstellen, gemeinsam in Angriff.

Der Rechnungshof der EG beabsichtigt nicht, das Rad neu zu erfinden. Alle Beteiligten sahen vielmehr die verfügbare Literatur mit dem Ziel durch, möglichst klare und für alle ORKB der EG annehmbare Richtlinien zur Verfügung zu stellen. Der Rechnungshof der EG verfügt über eine Reihe von Prüfungshandbüchern aus Regionen, die sich geographisch von Australien bis Alaska (einschließlich des Handbuches der ORKB der Vereinigten Staaten) erstrecken, sowie über eine ähnliche Sammlung von nationalen Prüfungsrichtlinien und Normen.

Der derzeitige Stand der Arbeiten

Bisher erstellte der Rechnungshof der EG fünf Richtlinienentwürfe und drei weitere werden derzeit begutachtet. Weiters stellte der Rechnungshof der EG einige Überlegungen zu künftigen Aufgaben an, die er in Angriff nehmen könnte.

Die ersten fünf Richtlinienentwürfe wurden stilistisch und inhaltlich einheitlich und auch im Einklang mit den INTOSAI-Richtlinien erstellt und in die neun Amtssprachen der EG übersetzt. Anschließend wurden sie bei der Jahrestagung der Präsidenten im Dezember 1992 behandelt und ein Bericht über die erzielten Fortschritte wurde vorgelegt. Die Präsidenten beschlossen, das Mandat der Ad-hoc Gruppe zu verlängern und die Richtlinienentwürfe Fachleuten der einzelnen ORKB zur Stellungsnahme insbesondere betreffend die Anwendbarkeit und Annehmbarkeit der Richtlinien für die einzelnen ORKB zu übergeben.

Die überarbeiteten INTOSAI-Richtlinien für die Finanzkontrolle stellten für den Rechnungshof der EG einen ausgezeichneten Ausgangspunkt dar.

Anwendbarkeit der Richtlinien

Die Richtlinien sollen den Prüfungsbehörden der Europäischen Gemeinschaft bei der Vereinheitlichung ihrer Prüfungsmethoden für die finanziellen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft helfen. Langfristig soll auf diese Weise sowohl den Behörden der einzelnen Staaten als auch dem Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft eine größere Sicherheit bei der Überprüfung der Gesetzmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und der korrekten Verrechnung dieser Aktivitäten vermittelt werden. Die Richtlinien sollten auch eine solide Grundlage für eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen den ORKB und für gemeinsame Prüfungen darstellen. Die ersten derartigen gemeinsamen Prüfungen werden derzeit versuchsweise durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die Richtlinien letztlich bei allen Überprüfungen von Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft zu beachten. Sie werden jedoch nicht verbindlich sein und auch

nicht verbindlich sein können, da sie fallweise im Widerspruch zu den Erfordernissen und zur Gesetzgebung der einzelnen Länder stehen werden. Die Italienische Rechnungshof ist zum Beispiel gesetzlich verpflichtet, jeden Bediensteten des Staates strafrechtlich zu verfolgen, der durch gesetzwidriges Verhalten einen, wenn auch nur geringfügigen finanziellen Verlust für den Staat verursacht. Unter diesen Umständen kann das weitgehend anerkannte Konzept der Erheblichkeit nicht leicht angewendet werden.

Die Zukunft

Die während des ersten Jahres der Arbeiten des Rechnungshofes der EG erstellten Anleitungen liegen irgendwo zwischen Prüfungsrichtlinien und einem Prüfungshandbuch und versuchen, allgemeine Anweisungen zu geben. Was auch benötigt wird - und das wurde während der 1992 abgehaltenen Tagungen der 13 Präsidenten unterstrichen - sind ausführliche Anleitungen für die Durchführung der laufenden gemeinsamen Prüfungen, an denen Prüfungsteams von zwei oder mehr ORKB beteiligt sind. Der Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften wird sich in den kommenden Monaten hierauf konzentrieren.

Vom Standpunkt der Vereinheitlichung der Prüfungsmethoden für die Ausgaben der EG sind weitere Aspekte zu berücksichtigen. Derzeit bringt die oben erwähnte Arbeit die ORKB innerhalb der Europäischen Gemeinschaft näher zusammen. Der Vertrag von Maastricht wird jedoch das Subsidiaritätsprinzip ausweiten. Dies impliziert, daß die Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft von regionalen oder örtlichen Institutionen ausgeführt werden sollen. In den meisten europäischen Ländern sind für die externen Prüfungen der örtlichen Ausgaben andere als die gesamtstaatlichen Behörden zuständig. So verfügt in Deutschland jedes der 16 Bundesländer über seinen eigenen Rechnungshof. Der Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften wird in Zukunft vielleicht zu diesen regionalen und örtlichen Institutionen Kontakte aufbauen müssen.

Schließlich weiten sich die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft rasch aus. Es gibt nicht nur eine lange Liste von Ländern, die hoffen, sich an der Europäischen Gemeinschaft beteiligen zu können, es werden auch bedeutende Programme der Europäischen Gemeinschft in den früheren Ostblockstaaten durchgeführt. Weiters wurde vor kurzem das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum abgeschlossen, das eine viel engere Zusammenarbeit zwischen den derzeit 12 Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Staaten der Europäischen Freihandelszone verspricht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an den Verfasser beim: Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften, 12, rue Alcide de Gasperi, L-1615 Luxemburg. ■

Neue Telefonnummern für die Zeitschrift

Bittte beachten Sie, daß die Telefon- und Faxnummern für die Redaktionsbüros der Zeitschrift in Washington, D.C. geändert wurden. Die neuen Nummern sind:

Telefon: (202)512-4707
Fax: (202)512-4021

Die Überwachung des Privatisierungsprozesses

von Dr. Árpád Kovács, Ungarischer Staatsrechnungshof

Einleitung

Ein großes Problem der Wirtschaft Ungarns und anderer osteuropäischer Länder besteht darin, daß der Anteil an Staatseigentum so hoch ist, daß er die Erschließung neuer Entwicklungsmöglichkeiten verhindert.

Die Privatisierung stellt eine neue Entwicklungsmöglichkeit dar. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umgestaltung und der Abbau der bürokratischen Kontrolle sind beide gleich wichtig. Die Privatisierung, die Deregulierung und die wirtschaftliche Liberalisierung sind eng miteinander verbunden.

Die Privatisierung als wichtiges Instrument und Katalysator der wirtschaftlichen Umgestaltung ist ein vollkommen neues Konzept in Ungarn. In unserem Land sind fast 2 200 staatliche Unternehmen zu privatisieren. Ihre Aktiva sind ungefähr 25 bis 30 Milliarden US $ wert. In Ungarn schließt das Grundprinzip der Privatisierung die Reprivatisierung aus. Anstelle dessen werden den früheren Grundeigentümern innerhalb eines eng bemessenen Rahmens Entschädigungen gezahlt. Diese Entschädigung erfolgt in Form von Entschädigungsschuldverschreibungen, die gegen Eigentum eingetauscht werden können.

Der Privatisierungsprozeß kann in zwei Etappen unterteilt werden.

Die erste Phase ist die „Denationalisierung" oder „Rohprivatisierung", durch die die staatlichen Unternehmen innerhalb der neuen Gesetze auf eine etwaige Privatisierung vorbereitet werden. Die staatlichen Unternehmen haben die Möglichkeit, Vermögenswerte in andere Unternehmen (oder Joint Ventures) zu übertragen, Gesellschaften zu gründen, Aktien auszugeben, sich selbst als Vermögensverwaltungsdachgesellschaften neu zu konstituieren usw. Die erste Phase, die von der Gesetzgebung und der Regierung relativ rasch bewältigt werden kann, stellt den ersten Schritt zu einer Marktwirtschaft dar.

Die zweite Phase beinhaltet die eigentliche Privatisierung. Bei einer „echten" Privatisierung erhalten die noch im Besitz des Staates befindlichen Unternehmen durch die Einbringung von privatem Kapital eine Unternehmensstruktur, die in Teilbereichen ausschließlich mit privatem Kapital arbeitet und in anderen Bereichen noch teilweise in staatlichem Eigentum steht.

Die echte Privatisierung ist langwieriger und viel schwieriger durchzuführen als die Rohprivatisierung. Der Wert der Aktiva der Unternehmen, die von 1990 bis zum Frühjahr 1992 einer echten Privatisierung unterzogen worden waren, belief sich auf insgesamt 2 Milliarden US $. Die staatlichen Unternehmen sind in der Industrie, im Transport- und im Fernmeldewesen und bei den öffentlichen Versorgungsbetrieben mit nur einigen wenigen Ausnahmen immer noch absolut vorherrschend. Im Handel und in der Landwirtschaft ist die Vorherrschaft des staatlichen Eigentums weniger stark ausgeprägt und der privatwirtschaftliche Sektor ist schneller gewachsen. Wie aus den derzeitigen Plänen hervorgeht, wird gehofft, daß der Anteil der in staatlichem Eigentum befindlichen Unternehmen von derzeit 90 Prozent auf ungefähr 40 Prozent verringert werden wird. In den nächsten paar Jahren wird der staatliche Sektor jedoch, wenn auch in geringerem Ausmaß, weiterhin vorherrschend bleiben.

Eine der umstrittensten Fragen unter den Experten und in den Medien ist das Tempo der Privatisierung. Auch die öffentliche Meinung ist gespalten. Wenn man die Geschwindigkeit, mit der die Privatisierungen in Ungarn vor sich gingen, mit der in anderen osteuropäischen Ländern vergleicht, können wir stolz sein. Wenn wir sie mit unseren eigenen Erwartungen und den wirtschaftlichen Erfordernissen vergleichen, sind wir nicht zufrieden.

Während der nächsten paar Jahre wird dem Inlandskapital bei der Privatisierung in Ungarn keine tragende Rolle zukommen. Die Auslandsinvestitionen beliefen sich bis Ende 1991 auf 2 Milliarden US $ und eine Analyse der Verhandlungen und der geplanten Investitionen ergibt, daß die Privatisierung in Ungarn während der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts ungefähr 1 Milliarde US $ pro Jahr anziehen können wird.

In einer Markwirtschaft beginnt die Volkswirtschaft nach marktwirtschaftlichen Gesetzen zu funktionieren, wenn der Anteil der Privatwirtschaft ein bestimmtes Ausmaß erreichen kann. Wir hoffen, daß dies eintreten wird, bevor die Eigentumsübertragung abgeschlossen ist.

Die Steuerung und Überwachung der Privatisierung

Eine der wichtigsten Fragen, die sich heute stellen ist, ob die Vorherrschaft des Staatseigentums während der Privatisierung so beseitigt werden kann, daß den Erfordernissen der Volkswirtschaft gänzlich Rechnung getragen wird und daß die Regierung die durch die Privatisierung erzielten Mittel für die vom Parlament vorgegebenen Ziele einsetzt. Die Regie-

rung übertrug der Stelle für Staatseigentum im Rahmen dieser Aufgaben eine wichtige Rolle, die in der zentralen Überwachung und Steuerung der Privatisierung besteht. Die Stelle für Staatseigentum hat folgende Aufgabenbereiche:

- Aufsicht über die Aktivitäten staatlicher Unternehmen, die sich auf eigene Initiative einer Privatisierung unterziehen; und falls die Privatisierungskonzepte gutgeheißen werden, Kontrolle der Durchführung der Privatisierung.
- Verhinderung von Transaktionen, die die Eigentümerrechte des Staates oder die Rechte der Gesellschaft beeinträchtigen und die zu Verlusten für die Gesellschaft oder den Staat führen können.
- Erarbeitung und Durchführung der verschiedenen, durch die Privatisierungsstrategie der Regierung festgelegten Privatisierungsprogramme. Die Stelle für Staatseigentum führt die sogenannten aktiven Privatisierungsprogramme unmittelbar durch, sie wirkt jedoch an einem weiteren Teil der Privatisierungen indirekt mit.
- Verwaltung und Verantwortung für das Staatseigentum, Nutzung dieses Eigentums und des Eigentums der vom Staat verwalteten Unternehmen, Bewertung des Eigentums und Hilfestellung bei der Durchführung der Privatisierung.
- Erfüllung der Aufgaben, die der Stelle für Staatseigentum durch das sogenannte Vorprivatisierungsgesetz übertragen wurden.
- Organisation und Durchführung der von Investoren angeregten Privatisierungen.

Aufgaben des Staatsrechnungshofes betreffend die Stelle für Staatseigentum

Laut Gesetz muß dem Jahresbericht der Stelle für Staatseigentum eine Stellungnahme des Präsidenten des Staatsrechnungshofes angeschlossen werden. Diese Stellungnahme erklärt natürlich die Aufgaben des Staatsrechnungshofes betreffend die Stelle für Staatseigentum. Derzeit besteht eine der Hauptaufgaben des Staatsrechnungshofes in der Überprüfung der Wirtschaftstätigkeit des Staates - die Vollziehung der Denationalisierungsgesetze und die Steuerung der Privatisierung.

Zwei Gesetzestexte regeln die Privatisierung.

Das erste Gesetz ist das mehrjährige Privatisierungskonzept der Regierung, das eigentlich die gesamte Amtsperiode der Regierung bis zu den nächsten Wahlen umfaßt. Das zweite Gesetz ist die vermögenspolitische Richtlinie, die dieses mehrjährige Konzept für ein bestimmtes Haushaltsjahr darlegt. Die vermögenspolitische Richtlinie, die jährlich vom Parlament verabschiedet wird, legt die Verfahren für den Verkauf und den Umlauf der staatlichen Anteile und für die Verwaltung der im Besitz der Stelle für Staatseigentum befindlichen Vermögenswerte sowie die Schwerpunktsetzung bei diesen Verfahren fest. Weiters wird festgelegt, wie und für welche Zwecke die Einnahmen aus der Privatisierung verwendet werden dürfen. Die staatlichen Vermögenswerte sind jene Vermögenswerte, die ganz oder teilweise an private Firmen verkauft werden, egal ob es sich dabei um staatliche Unternehmen oder Tochtergesellschaften oder um staatliche Wertpapiere handelt.

Zusätzlich zu den beiden bereits erwähnten Rechtsgrundlagen bilden Gesetze betreffend die Stelle für Staatseigentum, die Verwaltung und Nutzung der in ihrem Besitz befindlichen Vermögenswerte und den Schutz von Vermögenswerten, die der Staat Unternehmen anvertraut hat, die Grundlage für die Arbeit des Staatsrechnungshofes. Diese Gesetze ermöglichen dem Staatsrechnungshof einen Vergleich der Zielsetzungen mit den Ergebnissen.

Aufgrund der vom Staatsrechnungshof vorgenommenen Überprüfung von Unternehmen, die privatisiert werden oder wurden, der laufenden Überwachung der Vermögenswertbestände, der Überprüfung von Makrodaten und der jährlichen Überprüfung der Stelle für Staatseigentum durch den Staatsrechnungshof können wir uns eine Meinung über den Privatisierungsprozeß bilden.

Im vergangenen Herbst legte der Präsident des Staatsrechnungshofes dem Parlament seinen ersten Bericht über die Stelle für Staatseigentum vor. Die wichtigte Feststellung war die, daß die Aufgaben der Stelle für Staatseigentum zu verschiedenartig sind. Die Stelle für Staatseigentum wirkt an mehreren sehr unterschiedlichen Aufgaben mit. Ihr Zuständigkeitsbereich umfaßte den Besitz von Eigentum im Namen des Staates und die Koordinierung der Pflichten eines Vermögensverwalters, eines Händlers und einer staatlichen Behörde. Die Leitung der Stelle für Staatseigentum mußte Tag für Tag widersprüchliche Anforderungen in Einklang bringen. Obwohl die Mitarbeiter der Stelle für Staatseigentum sehr hart arbeiteten, hatte es den Anschein, daß die Kapazitäten der Stelle für Staatseigentum für die Bewältigung ihrer Aufgaben nicht ausreichten.

Als der Staatsrechnungshof die Stelle für Staatseigentum erstmals überprüfte, machte die Privatisierung relativ spärliche Fortschritte, da die Regierung damals einen zentralisierten und streng durchgeführten Privatisierungsprozeß bevorzugte.

Die Vorschläge des Staatsrechnungshofs wurden von der Regierung und vom Parlament angenommen

Entsprechend dem Vorschlag des Staatsrechnungshofes klärte die Regierung die Aufgaben der Stelle für Staatseigentum, die personellen und technischen Voraussetzungen sowie den vorhandenen Personalstand und die verfügbaren Informationssysteme ab, um dem Bedarf Rechnung zu tragen.

Der Staatsrechnungshof prüfte die Stelle für Staatseigentum 1992 nochmals. Ersten Anzeichen zufolge hat sich die Lage bereits gebessert.

Schlußfolgerungen

Man sagt, daß die Privatisierung nicht in jeder Hinsicht „angenehm und gut" ist; sie bringt gewissen Personen Ge-

winne, während andere Verluste erleiden. Im großen und ganzen stellt die Privatisierung keine Methode dar, um politische, moralische oder historische Probleme zu lösen. Es handelt sich dabei um eine wirtschaftliche Maßnahme, mit der wirtschaftliche Zielsetzungen unter Beachtung der Wirtschaftsgesetzgebung verfolgt werden. Schließlich führt sie zu wirtschaftlichen Ergebnissen.

Eine überaus schwierige Aufgabe bei der Steuerung der Privatisierung in Ungarn stellt die Lösung widersprüchlicher Probleme dar. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ist schwach. Das Land möchte gleichzeitig eine neue Besitzstruktur einführen, die Unternehmen modernisieren und eine wirkungsvolle Marktwirtschaft schaffen.

Während der ersten Jahreshälfte 1992 schlug die echte Privatisierung im tatsächlichen Verkauf früherer staatlicher Vermögenswerte im Wert von 2 Milliarden US $ zu Buche. Dies stellt einen niedrigen Prozentsatz echter Privatisierungen im Vergleich zum Marktwert der staatlichen Vermögenswerte dar. Man rechnete jedoch bedingt durch die Gründung der Stelle für Staatseigentum mit einem sprunghaften Anstieg der Privatisierungen während der zweiten Jahreshälfte 1992.

Wir ziehen eine Lehre aus den Erfahrungen der letzten paar Jahre. Außer von der Tätigkeit der Regierung hängt der Privatisierungsprozeß in beträchtlichem Ausmaß von der Tätigkeit der Unternehmen und von den Vorhaben der Investoren sowie von ihrem einvernehmlichen Zusammenwirken mit Angestellten und kommunalen Gebietskörperschaften ab.

Von Unternehmen eingeleitete und am Markt orientierte Privatisierungen müssen eine größere Rolle spielen, wobei die Regierung eine indirekte Steuerung vornehmen könnte. Auf diese Art und Weise könnte die Arbeitsteilung bei der Privatisierung ein vernünftigereres Ausmaß annehmen. Das würde auch die Stelle für Staatseigentum entlasten und die Privatisierung beschleunigen. Wir hoffen, daß das Parlament und die Regierung eine offenere Privatisierungspolitik verfolgen werden.

Die Vorgangsweise des Staatsrechnungshofes war zu rigoros und unsere Erfahrungen und die Verwirklichung der Vorschläge des Staatsrechnungshofes durch die Regierung veranschaulichen das. Der Staatsrechnungshof muß sowohl was die Organisation als auch was die Methoden betrifft, flexibel sein, da sich seine Rolle im Hinblick auf die Nutzung des Staatseigentums ändern wird. Nach Abschluß der Privatisierungen werden einige wenige Unternehmen weiterhin vom Staat verwaltet werden. Da die Regierung Anteile an diesen Unternehmen besitzen wird, wird sie an einem wirtschaftlichen Betrieb interessiert sein. Häufige eingehende Prüfungen der öffentlichen Unternehmen und der Beteiligungsgesellschaften, die derzeit einen relativ kleinen Teil der Tätigkeit des Staatsrechnungshofs ausmachen, werden eine seiner wichtigsten Aufgaben sein.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Verfasser unter folgender Adresse: Állami Számvevőszék, (Staatsrechnungshof), Apaczai Csere János U. 10, H-1052 Budapest, Ungarn. ■

Finanzkontrolle im Dienste der öffentlichen Verantwortlichkeit

von Henry E. McCandless, Abteilung Audit Operations, ORKB von Kanada

Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle

Öffentliche Rechenschaftspflicht ist die Verpflichtung, für die Erfüllung von Aufgaben, die die Allgemeinheit wesentlich betreffen, öffentlich Rede und Antwort zu stehen. Verantwortung ist die Verpflichtung zu Handeln, Rechenschaftspflicht die Verpflichtung, Bericht zu erstatten, wobei diese zwei Begriffe keineswegs deckungsgleich sind. Handeln heißt noch lange nicht, rechenschaftspflichtig zu sein. Genausowenig ist Finanzkontrolle gleichzusetzen mit Rechenschaftspflicht.

In der Rechenschaftspflicht werden die Handlungsgrundätze der Verantwortungsträger sichtbar. Eine ausreichende Rechenschaftslegung liefert den leitenden Instanzen Informationen für die Erfolgsmessung. Im Zusammenwirken mit der Finanzkontrolle wird die Transparenz der Tätigkeit der Rechenschaftspflichtigen gewährleistet. Rechenschaftspflicht wirkt sich maßgeblich auf das Management aus. Wer in der Öffentlichkeit für seine Leistungen gerade stehen muß, ist daran interessiert, tragfähige Aussagen zu treffen, deren Angemessenheit und Vollständigkeit für eine unabhängige Kontrollinstanz nachvollziehbar sind. Rechenschaftslegung setzt jedoch vor der Finanzkontrolle an und sollte nicht durch diese ersetzt werden.

Abhängig vom gesetzlichen Auftrag oder dem gewählten Prüfungsansatz wechseln die Ziele der staatlichen Finanzkontrolle auf interessante Weise. Generell will sie einem auf Verantwortlichkeit beruhenden Verhältnis zwischen Verantwortungsträgern und Aufsichtsorganen, sei es implizit oder explizit, dienen. Dazu wurde in einer neueren Studie der Canadian Comprehensive Auditing Foundation (CCAF) wie folgt festgestellt:

„Finanzkontrolle dient einem auf Verantwortlichkeit beruhenden Verhältnis. Finanzkontrolle ist die unabhängige, objektive Beurteilung der Angemessenheit von Angaben des Managements über den erzielten Erfolg bzw die Bewertung von Managementpraktiken und -systemen anhand von Kriterien, über die einer leitenden Instanz oder anderen Verantwortungsträgern Bericht erstattet wird."[1]

Diese leitende Instanz kann eine Verwaltungsdienststelle, ein Firmenvorstand, ein Stadtrat oder ein Gesetzgeber sein. Allerdings erhebt sich die Frage, ob dieser Dienst im Sinne der Verantwortlichkeit den Prüfer automatisch zu einem Konzept für die Wirtschaftlichkeitprüfung und -berichterstattung führt. In diesem Artikel wird argumentiert, daß dies sehr wohl der Fall ist.

Gundsätze der Rechenschaftslegung des öffentlichen Sektors

Auf dem privaten Sektor werden Richtlinen für die Finanzberichterstattung zumeist nach Kriterien der Angemessenheit, Zeitgerechtheit, Erheblichkeit usw. festgelegt, ist doch das generelle Ziel jedes Unternehmens ein nachhaltiger Kassenfluß, während die Berichtslegung darauf abzielt, die Ergebnisse der Geschäftsvorgänge angemessen wiederzugeben. Für den öffentlichen Sektor, welcher auf die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen abzielt, sind diese Kriterien der Finanzberichterstattung unzulänglich. Die Verwaltungsdienststellen und die Öffentlichkeit sind auf die Angaben der leitenden Verwaltungsbeamten hinsichtlich der geplanten Zielsetzungen angewiesen. Das Festhalten geplanter Maßnahmen allein bietet noch keine ausreichende Grundlage, diese auch für den Erfolg zur Verantwortung zu ziehen. Die Richtlinien für die Erbringung öffentlicher Leistungen sind ein gutes Beispiel für leistungsorientierte Feststellungen.[2] Anhand der Aussagen des Managements sollte es möglich sein, festzustellen, ob etwa politische Maßnahmen gegenläufig sind bzw. wessen Bedürfnisse die Verwaltung mit deren Umsetzung befriedigt. Das Management sollte ferner die dem Entscheidungsfindungsprozess zugrundeliegenden Kriterien transparent gestalten. Man könnte also sagen, die Offenlegung von Entscheidungen und zugrundeliegenden Kriterien seien das Um und Auf jeder Rechenschaftspflicht.[3]

Die vielfach von Verwaltungsdienststellen gemeinsam getragene Verantwortung und Rechenschaftspflicht bedarf ei-

[1] Comprehensive Audit Reporting - Concepts, Issues and Practice, Ottawa, CCAF, (Ottawa, 1991), S. 32.

[2] Die Citizens' Charter im Vereinigten Königreich und die einzelnen Statuten, welche für die britischen Regierungsdienststellen ausgearbeitet werden, sind Beispiele für eine leistungsorientierte Rechenschaftslegung.

[3] Der Autor verdankt diese These Patrick Lafferty, Partner bei Coopers & Lybrand

ner Transparentmachung. Auch wenn die Verwaltung bestrebt ist, sich weg vom aktiven Handeln und hin zum partnerschaftlichen Ermöglichen zu entwickeln, hat sie dafür Sorge zu tragen, daß alle gesetzten Maßnahmen auf ein langfristiges Gemeinwohl abgestellt sind. Gemeinsame Verantwortung im Bereich des Umweltschutzes ist ein Beispiel für den Stellenwert einer wirksamen Rechenschaftslegung, nicht nur intern und durch Unternehmen und Regierungen, sondern auch als weltweite Verflechtung öffentlicher Verantwortlichkeit.

Das Management hat ferner über die Qualität der internen Kontrolle zu berichten. In jüngster Zeit ist die Qualität der vom Management selbst ausgeübten Kontrolle zunehmend zu einem zentralen Anliegen der staatlichen Aufsichtsbehörden in deren Bestreben geworden, die Aufgaben und Pflichten des Managements von Finanzinstitutionen und anderen Unternehmen sowie der Pflichten der externen Kontrolle festzulegen.

Alle leitenden Instanzen bedürfen der Angaben des Managements über das tatsächlich erzielte Ergebnis und einer Erklärung der Abweichungen vom Plansoll. Darüber hinaus müssen sie über wichtige Erfahrungen und deren praktische Umsetzung informiert werden. Jede Organisation braucht ein „langfristiges Unternehmensgedächtnis", welches die personelle Fluktuation an leitenden Funktionären oder Ministern überdauert.

Diese und ähnliche Grundsätze lassen sich auf die Rechenschaftslegung des öffentlichen Sektors für verschiedene Verantwortungsbereiche auf allen Verwaltungsebenen anwenden.

Keiner würde behaupten, irgendeine größere Regierungsdienststelle bediene sich bereits dieser umfassenden Richtlinien für die Berichtererstattung. Rahmenkonzepte gibt es. So entwarf die CCAF in einer im Jahre 1987 erschienenen Studie über die Wirksamkeit der Berichterstattung einen umfassenden 12-Punkte-Plan für Organisationen. Dieser beinhaltet Richtwerte für die Wirksamkeit einer Organisation und wurde bereits in Versuchsprojekten in Kanada von staatlichen Unternehmen, Dienststellen der Provinzen, Gemeindeverwaltungen und Krankenanstalten getestet. Eine weitere Möglichkeit wäre die Erfassung der speziellen Zielsetzungen der geprüften Stellen und der erfolgsbestimmenden Faktoren. Anders könnte man bei der Überprüfung der Vollständigkeit der Berichterstattungsgrundsätze der Verwaltung vorgehen.

Aufgaben der Prüfers

Die vorstehend genannten Grundsätze der Berichterstattung gehen davon aus, daß die staatliche Finanzkontrolle vor allem an einer qualitativen Verbesserung der Berichterstattung interessiert ist und der Prüfer sich Gedanken darüber macht, welchen Rat er den Verwaltungsdienststellen geben könnte und welche angemessenen Erwartungen an die Berichterstattung des Managements zu knüpfen sind. Sobald der Prüfer sich im klaren darüber ist, welche Art von Informationen die leitenden Instanzen benötigen, um ihrer Rechenschaftspflicht nachzukommen, wird er auch wissen, welche Berichte zu prüfen sind.

Der Prüfer hat in seiner Prüf- und Berichterstattungstätigkeit wichtige Entscheidungen zu fällen. Zunächst muß er abwägen, ob er selbst die Tätigkeit des Managements direkt bewertet und darüber einen Bericht vorlegt (unmittelbare Berichterstattung) oder ob er ein Urteil über die Angemessenheit und Vollständigkeit der vom Management gelegten Berichte abgibt.

In allen Fällen, in denen das Management einer Verwaltungsdienststelle keiner Berichtslegungspflicht unterliegt, besteht diese zweite Möglichkeit freilich nicht. Ist das Management angehalten, Berichte vorzulegen, so kann der Prüfer dennoch unter Umgehung der Berichterstattung des Managements direkt Bericht erstatten. Allerdings wäre dies nur dann sinnvoll, wenn die Vermutung einer krassen Unzuverlässigkeit in der Berichterstattung durch das Management naheliegt. Wird das Management für unangemessene Berichterstattung zur Rechenschaft gezogen? Die Berichterstattung über den erzielten Erfolg sollte der rechenschaftspflichtigen Partei obliegen, das heißt dem Management. Sobald der Prüfer einspringt und eine Beurteilung und Berichterstattung an die leitenden Instanzen vornimmt, übernimmt er die Aufgaben des Managements. Im Regelfall drückt ein Prüfbericht eine Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsabschlüsse aus. Diese Rolle des Beurteilens ist eine bewußt gewählte.

In der Berichterstattung über Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit hat der staatliche Rechnungsprüfer immer die Wahl zwischen einer Hervorhebung der Unzulänglichkeiten (Mängelberichterstattung) oder der Aufgaben des Managements (Verantwortlichkeitsberichterstattung). Beide Ansätze verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen.

Die Mängelberichterstattung will Beispielfälle aufzeigen, in denen das Management die Erfolgsvorgaben nicht erfüllen konnte. Die leitenden Instanzen agieren sodann nach dem Prinzip des „management by exception". Die verantwortlichkeitsbezogene Berichterstattung will im Rahmen einer weiter gesteckten Zielsetzung berichten, ob das Management die wesentlichen Erfolgskriterien erfüllen konnte. Über wichtige aufgedeckte Schwachstellen wird Bericht erstattet. Der Prüfbericht nennt die wesentlichen Aufgabenbereiche, die einer Prüfung unterzogen worden, sowie die angewandten Erfolgsmaßstäbe.

Qualität sollte ein Erfolgskriterium für die Berichtslegung des Managements sein. Im Prüfbericht würde in der Folge festgestellt werden, daß diese Kriterien vollständig, überhaupt nicht oder - im Normalfall - teilweise erfüllt wurden. Die Ausgangsüberlegung dabei ist, daß die leitenden Stellen mit prüfungsähnlicher Strenge über die wichtigsten Aufgabenstellungen des Managements informiert werden.

Im Betrieb der Eisenbahnen etwa ist die Verantwortung des Managements in puncto Sicherheit für die Öffentlichkeit erheblich. Sollten nun die Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen auch mit prüfungsähnlicher Strenge geprüft

werden und einer Berichterstattung unterliegen, wenn sie auf den ersten Blick angemessen erscheinen und ein Aufdecken von wesentlichen Schwachstellen im Gesamtbetrieb zulassen? Sollte von den Prüfern nicht festgehalten werden, wenn sich durch die Püfung erwiesen hat, daß diese Systeme angemessenen Auflagen entsprechen?

Die Entscheidung des Prüfers, entweder Schwachstellen oder Verantwortlichkeitsbereiche hervorzuheben, hängt von zweierlei ab: dem Prüfungsmandat und der Einschätzung des Prüfers darüber, welche Informationen den leitenden Instanzen die wertvollste Entscheidungsgrundlage liefern. Allerdings beziehen wir uns hier nur auf Fälle, in denen der Prüfer über die Art der gewählten Berichterstattung selbst entscheiden kann. Bekanntlich kann das Prüfungsmandat in manchen Fällen den Prüfer auf eine Mängelberichterstattung beschränken.

Eine reine Mängelberichterstattung ist für den Prüfer einfacher. Gesteht das Management ein, angemessenen Kriterien nicht entsprochen zu haben, ist der Prüfbericht schwer anfechtbar. Die Feststellung, daß wichtige Kriterien erfüllt wurden, bedarf weitaus höherer Fachkompetenz und größerer Risikobereitschaft. Zu den Aufgaben eines externen Prüfers auf dem privaten Sektor gehört es jedoch, routinemäßig Bericht zu erstatten, ob das Management wichtige Kriterien erfüllt und die rechtliche Konsequenz für Fehleinschätzungen zu tragen. In der Berichterstattung über Schwachstellen liegt jedoch eine Problematik: der Benutzer könnte aus dem Prüfbericht Angenehmeres herauslesen als vom Prüfer eigentlich beabsichtigt war. Diese Gefahr läßt sich treffend in der Aussage umschreiben „Keine Beanstandung heißt, alles ist in Ordnung".[4]

Verständlich, daß geprüfte Stellen und die Regierungsparteien diese Praxis der reinen Mängelberichterstattung als unfair und negativ betrachten. Daher ist der Prüfer vielleicht versucht, im Sinne einer „ausgewogenen" Berichterstattung Beispiele für gutes Management zu finden. Diese Haltung trägt jedoch nicht zu einer professionellen Förderung der Verantwortlichkeit bei.

Entscheidet das Management, keinen Bericht über die Wirtschaftlichkeit zu legen und besteht dazu auch auch keine Verpflichtung, so wird die externe Kontrolle aus einem Gefühl der Vernunft und Pflicht heraus diesbezügliche Informationen erheben und die leitenden Stellen darüber in Kenntnis setzen. Um den finanziellen Rahmen der Prüfung nicht zu sprengen, ist eine Reihung der Aufgaben des Managements erforderlich. Diese wird auch den leitenden Stellen bekanntgegeben.

Rechenschaftslegung impliziert, daß den leitenden Stellen am besten mit dem Wissen gedient ist, ob die wichtigsten Managementaufgaben zufriedenstellend erfüllt wurden. Allerdings kann der Püfer auch in der direkten Berichterstattung zu einer besseren Verantwortlichkeit beitragen. Ein solcher Bericht könnte eine Aussage folgenden Inhalts enthalten:

„Das Management legte keinen Bericht über die folgenden wichtigen Aufgabenbereiche vor. Dies ist Sache der Vereinbarung zwischen den Partnern des auf Verantwortlichkeit begründeten Verhältnisses. Zwischenzeitlich wurden Informationen über diese Aufgabenbereiche eingeholt, die dem Vorstand (Stadt-/ Gemeinderat bzw. Gesetzgeber) unserer Meinung nach nicht vorenthalten werden sollten."

Förderung der Rechenschaftspflicht ist mehr als nur Finanzkontrolle, bedeutet aber nicht eine Berichterstattung über das Für und Wider politischer Maßnahmen der Verwaltung. Jede Rechtsordnung wäre vielleicht an einer Gesetzgebung interessiert, welche im Sinne einer angemessenen Berichterstattung die Rechenschaftslegung über die reine Ordnungsmäßigkeit hinaus um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit erweitert.

Zusammenfassung

Die staatliche Finanzkontrolle kann zu einem besseren Verständnis der leitenden Stellen über die verschiedenen Möglichkeiten der Prüfungsberichterstattung und die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Ansätze, das Management zur Rechenschaft zu ziehen, beitragen. Ohne Einbuße ihrer Unabhängigkeit können die Prüfer die Verantwortlichkeit fördern, indem sie die Manager der Verwaltung in der Entwicklung einer zweckmäßigeren Rechenschaftslegung unterstützen. Ebenso wichtig ist es, daß die Finanzkontrolle die leitenden Stellen dazu ermutigt, aufschlußreichere Formen der Berichterstattung durch das Management fair einzusetzen. ■

[4] Clemens N.J. van der Werf, „Beleid Nader Bekeken: de Accountant en Evaluatienderzoek, de accountant (January 1989), p. 253.

Die Prüfung der staatlichen Schuldenbewirtschaftung in Schweden

von: Bjorn Hasselgren, Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfungen, ORKB von Schweden

Die schwedische Staatsverschuldung ist im Verlauf der herrschenden Konjunkturrezession markant angestiegen. Anfang 1993 belief sich das Gesamtausmaß der Verschuldung auf 900 Milliarden SEK (ca 125 Milliarden US $). Dies entspricht rund 60% des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Der Zinsenaufwand stellt heute den größten Einzelposten des schwedischen Staatshaushaltes dar. Eine eigene Regierungsdienststelle, die Staatsschuldenbehörde, wurde mit den Agenden der Schuldenbewirtschaftung betraut.

Die schwedische ORKB (Rijksrevisionen, RRV) prüfte die Bewirtschaftung der schwedischen Staatsverschuldung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit. Im Januar 1993 wurde der Prüfbericht mit dem Titel („Statsskuldforvaltningen") veröffentlicht.

Prüfungsziel

Im Rahmen dieser Prüfung sollte festgestellt werden, inwieweit die Staatsschuldenbehörde die vom schwedischen Gesetzgeber vorgegebenen Zielsetzungen minimaler Kosten in der Aufnahme und Verwaltung von Fremdkapital effizient erfüllte. Die Prüfung erstreckte sich ferner auch auf (1) die Probleme, die internen Strategien und die Fragen des Risikomanagements der Staatsschuldenbehörde, sowie auf (2) einige Tätigkeitsbereiche jener drei Abteilungen, welche mit der Schuldenverwaltung befaßt sind. Der Prüfungszweck wurde darüber hinaus mit dem Finanzministerium und der schwedischen Zentralbank (Riksbank) erörtert.

Studie über die Schuldenbewirtschaftung

Der Prüfung ging eine generelle Untersuchung der staatlichen Schuldenbewirtschaftung voraus. Berichte verschiedener staatlicher schwedischer Ausschüsse aus den frühen 80er Jahren wurden studiert, Diskussionen veranstaltet sowie die staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung und die nationale Volkswirtschaft näher beleuchtet.

In einem frühen Stadium wurden Kontakte mit ausländischen Kollegen aus dem Bereich der Schuldenbewirtschaftung angebahnt. Vor allem mit den Beamten der dänischen ORKB (Rigsrevisionen) kam es zu Kontakten, der Bericht über die Schuldenbewirtschaftung in Dänemark diente als wertvolle Informationsgrundlage. Das Thema Schuldenbewirtschaftung war schließlich auch Gegenstand von Erörterungen mit den Finanzministern Dänemarks und Finnlands.

Das britische National Audit Office (NAO) erwies sich ebenfalls als ein hilfreicher Gesprächspartner. Über Vermittlung des NAO konnten Beamte der schwedischen ORKB Fragen der Schuldenbewirtschaftung mit Vertretern des britischen Finanzministeriums in London erörtern. Auf Einladung des NAO nahmen Vertreter der schwedischen ORKB auch an einer Sitzung des Staatsschuldenausschusses der INTOSAI teil, welche im Mai 1992 in London stattfand. Gegen Ende der Prüfung wurde der schwedischen ORKB ein aufschlußreicher Bericht zu verschiedenen Themen der Schuldenbewirtschaftung vom kanadischen Office of the Auditor General zugeleitet.

Auf der Grundlage dieser Informationen konnte die schwedische ORKB in einem Kapitel des Schlußberichtes einen internationalen Vergleich darstellen.

Emissionen der Schuldenbehörde und ihre Auswirkungen

Ein wesentlicher Abschnitt der Prüfung war einer allgemeinen Marktanalyse gewidmet, sowie der Rolle der Staatsschuldenbehörde auf dem Markt und der von der Behörde angewandten Kreditbeschaffungspolitik. Die schwedische ORKB wollte unter anderem die Auswirkungen der von der Schuldenbehörde getätigten Emissionen größeren Umfangs auf den innerschwedischen Geld- und Anleihemärkten abschätzen. Ziel dabei war es festzustellen, ob diese Emissionen sich auf die marktüblichen Zinssätze ausgewirkt hatten und den Markt je nach Marktsegmenten unterschiedlich beeinflußt hatten. Dies wurde unter anderem durch eine statistische Auswertung einer Zeitreihe marktüblicher Zinssätze und Zeichnungsergebnisse bestimmt. Die der Analyse der schwedischen ORKB zugrundliegenden Statistiken wurden von der Riksbank, der Staatsschuldenbehörde und einem ihrem Makler, einem Primärhändler in Stockholm, zur Verfügung gestellt.

Schon früh wurden Kontakte mit internationalen Fachkollegen aus dem Bereich der Schuldenbewirtschaftung angebahnt.

In einem Teil der statistischen Auswertung stellte die schwedische ORKB die marginalen Änderungen der Zinssätze für halbjährliche Schatzwechsel zeitlich aufgelöst für einen Zeitraum von 15 Tagen dar[1] und verglich diese mit dem monatlichen Nettofinanzierungsbedarf des Staates. Die Auswertung ergab einen zeitlichen Zusammenhang zwischen Kreditbedarf und Zinssatz. Bei hohem Kreditbedarf (Negativwerten) lag der Zinssatz zumeist hoch und umgekehrt.

Daraus folgerte die schwedische ORKB, daß die Kreditaufnahme des Staates das Zinsniveau am innerschwedischen Markt beeinflußt hatte und empfahl, die Planung der Fremdmittelaufnahme in Richtung eines saisonal angepaßten Systems zu verändern. Anstatt einen Großteil des Finanzierungsbedarfes in den letzten drei Monaten des Jahres zu dekken, sollte der Staat erwägen, durch eine verstärkte Mittelaufnahme zu anderen Zeitpunkten im mJahr wirtschaftlicher und effizienter zu agieren. Dies könnte beispielsweise mit der vermehrten Ausgabe von Schatzobligationen erreicht werden, welche mit einer längeren Laufzeit als die untersuchten Schatzwechsel ausgestattet sind.

Messung der Plazierungsergebnisse

Im zweiten Teil der Analyse wertete die schwedische ORKB die Plazierungsergebnisse der von der Schuldenbehörde aufgelegten Emissionen von Schatzwechseln und Schatzobligationen aus. Zunächst wurden die von der Schuldenbehörde vereinbarten Zinssätze und die Marktsätze vor und nach Zeichnung verglichen. Die Auswertung ergab, daß das Zinsniveau in vielen Fällen gerade dann einen Höchststand erreichte, wenn von der Schuldenbehörde Schatzwechsel und -obligationen zur Zeichnung aufgelegt wurden. Danach wurde versucht, die Verkaufsergebnisse mittels einer linearen Regressionsanalyse darzustellen. Mit Hilfe der zwei erstellten Modelle gelang es, nahezu 53% des Unterschiedes der Zinssätze zum Zeitpunkt der Plazierung und der aktuellen Marktsätze zu belegen. Das Modell ergab einen Zusammenhang zwischen der Anzahl der Zeichnungsofferte und dem tatsächlich erzielten Ergebnis. Eine größere Zahl an Zeichnungsofferten dürfte die Unsicherheit bezüglich der Marktsätze erhöhen. Unsicherheit bewirkt vielfach ein negatives Plazierungsergebnis für die Schuldenbehörde und umgekehrt.

Beiziehung von Konsulenten

In zwei Teilbereichen der Prüfung zog die schwedische ORKB Konsulenten für die Beurteilung finanztechnischer Fragen heran.

In ersten Fall wurde ein auf dem innerschwedischen Markt besonders bewanderter Konsulent beigezogen. Ihm oblag die Auswertung der von der Staatsschuldenbehörde angewandten Methoden zur Messung des Zinsenrisikos and der Kreditaufnahmepolitik am Inlandsmarkt.

Im zweiten Fall wurde ein Finanzberater mit der Bewertung der Bewirtschaftung der Fremdwährungskredite durch die Staatsschuldenbehörde befaßt. Damit wollte die ORKB feststellen, ob die von der Staatsschuldenbehörde festgelegten Höchstgrenzen für Zinssätze und Währungsrisken angemessen waren und der Behörde eine vernünftige Möglichkeit boten, Finanzierungsinstrumente zur maximalen Kostenreduzierung einzusetzen. In diesem Aspekt bestätigte die Prüfung, daß die für Auslandsschulden zuständige Abteilung der Behörde vielfach mit Erfolg tätig gewesen war.

Nach wie vor wurde von der schwedischen ORKB nicht festgestellt, ob die Abteilung den Währungsmix ändern sollte, um das Währungsrisiko besser in den Griff zu bekommen, und ob die Beschränkungen für den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten neu überdacht werden sollten.

Offenes Gesprächsklima

Das Klima zwischen der ORKB und der Staatsschuldenbehörde war während der gesamten Prüfung ein offenes. Verschiedentlich wurden die vorläufigen Prüfungsergebnisse mit der Behördenleitung erörtert. Eine der wesentlichen Empfehlungen der Prüfer betraf die Erstellung eines internen Kreditaufnahmekonzeptes durch die Staatsschuldenbehörde. Als direkter Ausfluß dieser Empfehlung ist die Behörde derzeit mit der Erstellung eines umfassenderen und klar definierten Kreditaufnahmekonzeptes befaßt. Das Finanzministerium, dem ebenfalls über die Prüfung Bericht erstattet wurde, reagierte positiv auf den Bericht. Derzeit sucht man nach Möglichkeiten zur Festlegung der Zielsetzungen in der Schuldenverwaltung und zur Verbesserung der durch die Staatsschuldenbehörde ausgeübten externen Kontrolle.

Wo kann der Bericht angefordert werden?

Eine englische Zusammenfassung des Prüfberichtes (F1992:38) ist erhältlich bei: Riksrevisionsverket (Swedish National Audit Bureau), Box 34105, S-10026 Stockholm, Schweden (Tel. 46(8)738 4000 bzw. Fax: 46(8)656 0425). ■

[1] das heißt den Unterschied zwischen dem Markzinssatz zu einem bestimmten Stichtag und 14 Tage später, zum Beispiel am 1. und 15. jeden Monats.

Länderprofil: Die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Namibia

von Walter P. Barth, Deputy Auditor General

Anmerkung der Redaktion: In Fortführung der Praxis, mit dem Länderprofil den Lesern der Zeitschrift neue Mitglieder der INTOSAI vorzustellen, freut es uns, die ORKB Namibias vorstellen zu dürfen. Namibia wurde anläßlich des XIV. INCOSAI, der im Oktober 1992 in Washington, D.C., stattfand, als neues Mitglied der INTOSAI aufgenommen.

Geschichte

Die Befugnisse und Pflichten des Auditor General sind im State Finance Act (Staatsfinanzgesetz) 1991 geregelt, das ihn dazu bemächtigt, Rechnungsprüfungen in allen staatlichen Stellen, Lokalbehörden und anderen gesetzlich festgelegten Körperschaften durchzuführen.

Bis 1. April 1991 stand die ORKB des damaligen Südwestafrika unter der Leitung des Auditor General von Südafrika. Im April 1991 wurde das Büro des Auditor General zu einem unabhängigen Organ der Übergangsregierung Namibias, das dem Administrator General als Leiter der Übergangsregierung Bericht zu erstatten hat.

Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit des Auditor General ist gesichert durch die Befugnisse, die ihm das Staatsfinanzgesetz gewährt und durch die Tatsache, daß er kein Beamter im öffentlichen Dienst ist. Die einzigen Beschränkungen betreffend die Unabhängigkeit der ORKB beziehen sich auf die Finanzierung und das Personalwesen. Der Haushalt ist Teil des Staatspräsidenten und Budgetkürzungen könnten die ordentliche Ausübung der Prüfungsaufgaben betreffen. Die Personalbeschaffung erfolgt derzeit durch die Kommission für den öffentlichen Dienst und ist sehr zeitaufwendig. Diese Kommission bestimmt ebenfalls die Anzahl der Mitarbeiter der ORKB sowie deren Entlohnung. Ein Gesetzesentwurf für die ORKB, der diese Beschränkungen behandelt, hat große Aufmerksamkeit erregt.

Kompetenzbereich der Prüfungsbehörde

Das Staatsfinanzgesetz ermächtigt den Auditor General, das Ausmaß jeglicher Prüfung, die unter seiner Leitung steht, selbst zu bestimmen. Im Zuge einer Prüfung kann er einzelne Personen auffordern, persönlich bei ihm zu erscheinen und hat gesetzmäßigen Zugang zu allen Organen, Belegen, Unterlagen, Geldbeständen, Stempelmarken, Wertpapieren, Titel mit Nenn- oder Situationswert, Ausrüstung, Lagern oder anderen beweglichen Gütern, die sich im Besitze der staatlichen oder gesetzlichen Institutionen befinden. Ferner legt das Gesetz fest, daß er überprüfen kann, ob die in Frage stehenden Summen sparsam, wirtschaftlich und wirksam verwendet wurden. Ferner kann er die Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen beleuchten. Er kann eine oder mehrere Personen vertragsmäßig verpflichten, ihn bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen.

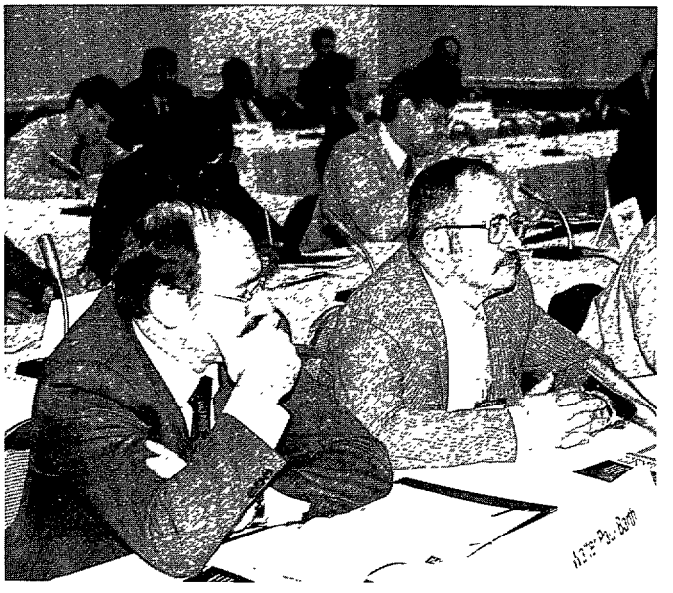

Herr Barth (links) und Herr Kruger (rechts) als Vertreter Namibias beim XIV. INCOSAI in Washington, D.C.

Aufgabenstellung

Die Aufgaben umfassen hauptsächlich Ordnungsmäßigkeitsprüfungen, wobei sich der Auditor General von den folgenden Punkten zu überzeugen hat, daß

- alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden sind, um sicherzustellen, daß die Gelder, die im Zusammenhang mit der Erhebung, Untersuchung und Überprüfung stehen,

erhoben werden;

- alle Gesetze, die mit der Erhebung dieser Gelder im Zusammenhang stehen, eingehalten wurden;
- alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erhalt, der Verwahrung, Ausstellung und Verbuchung von Stempelmarken, Wertpapieren, Titeln mit Nennwert und Situationswert, Ausrüstung, Lagern und anderen beweglichen Gütern ergriffen wurden;
- für Ausgaben und Zahlungen, die bewilligungs- oder genehmigungspflichtig sind, die entsprechenden Bewilligungen oder Genehmigungen vorgelegen sind; ferner müssen sie durch die entsprechenden Belege oder Unterlagen nachgewiesen werden.

Eine kleine Gruppe von Rechnungsprüfern hat kürzlich mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen begonnen und befindet sich noch in der Lernphase.

Unter gewissen Umständen können Sonderprüfungen erlaubt werden. Wann immer der Präsident es für im öffentlichen Interesse erforderlich hält, kann er den Leiter der ORKB ersuchen, die Geschäftsbücher, Buchführungsunterlagen oder Rechnungsabschlüsse irgendeiner anderen Körperschaft, Gesellschaft oder Unternehmung als einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gemäß den Vorschriften des Gesetzes einer Erhebung, Untersuchung oder Überprüfung zu unterziehen, als ob es sich bei dieser Körperschaft, Gesellschaft oder Unternehmung um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft handeln würde. Wenn der Präsident auf Grund des vertraulichen Charakters irgendeines Kontos der Meinung ist, daß dieses Konto von einer ausführlichen Überprüfung gemäß dem Staatsfinanzgesetz ausgenommen werden sollte, so kann der Präsident nach Rücksprache mit dem Leiter der ORKB festlegen, in welchen Ausmaß die Erhebung, Untersuchung und Überprüfung durchgeführt werden soll und welche Belege hierfür zur Verfügung zu stellen sind.

Prüfungsplanung

Das Prüfungsobligo umfaßt derzeit 20 Ministerien, 15 Gemeinden, 12 öffentlich-rechtliche Körperschaften, 6 staatliche Fonds, 7 Handels- und 6 „sonstige Unternehmen". Die strategische Planung für die ORKB umfaßt alle diese Bereiche. Für jede Systemprüfung legt der Leiter des Prüfungsteams vor Beginn der eigentlichen Prüfungstätigkeit einen Prüfungsplan vor.

Berichterstattung

Vor 1991 sahen die Gesetze über die Befugnisse und Pflichten des Leiters der ORKB eine Berichterstattungspflicht des Leiters der ORKB an das Parlament vor. Das letzte Gesetz weicht hiervon leicht ab, indem es vom Leiter der ORKB verlangt, seinen Bericht dem Finanzminister vorzulegen, dem ein Monat für Besprechungen mit dem Kabinett gewährt wird. Weder der Finanzminister noch sonst irgend jemand ist befugt, Änderungen vorzunehmen; wenn der Finanzminister es verabsäumt, den Bericht der Nationalversammlung innerhalb eines Monats vorzulegen, so kann der Leiter der ORKB den Bericht selbst durch den Präsidenten der Nationalversammlung vorlegen. Die Berichte werden an den Rechnungsprüfungsausschuß verwiesen, der befugt ist, die Rechnungsführer zu befragen und der Nationalversammlung Empfehlungen zu unterbreiten. Der Leiter der ORKB fungiert als Berater dieses Ausschusses und unterstützt ihn bei der Erstellung seiner Berichte.

Organisation und Größe der ORKB

Abgesehen vom Leiter der ORKB und von seinem Stellvertreter sind für den Prüfdienst 66 Dienstposten vorgesehen, von denen derzeit 37 besetzt sind. Die gesamte Arbeitsbelastung wird in drei Bereiche unterteilt, die jeweils einem Abteilungsleiter unterstehen. Für den Verwaltungsdienst sind insgesamt 12 Mitarbeiter unter der Leitung eines Direktors vorgesehen - derzeit sind 7 dieser Posten besetzt.

Fertigkeiten der Mitarbeiter und Ausbildungsprogramme

Bedingt durch einen gravierenden Mangel an fachkundigen Prüfern ist die Zahl unqualifizierter Mitarbeiter, die für spezielle Prüfungen herangezogen werden, zu hoch und das Risiko übersehener Mängel erheblich. Externe Lehrgänge werden zur Verbesserung prüfungsspezifischer Kenntnisse belegt und ein umfassender interner Lehrgang für die Prüfungstätigkeit muß erfolgreich abgelegt werden, bevor sich ein Mitarbeiter für den Posten eines Prüfers qualifizieren kann. Obwohl die örtliche Universität nicht über Fakultäten für alle diese Wissenszweige verfügt, ist es möglich, sich die für gewisse akademische Grade, insbesondere im Bereich des Handels, erforderlichen Fähigkeiten anzueignen. Im Rahmen des Lehrplans für einen derartigen akademischen Grad haben Lehrgänge das Rechnungswesen und die Finanzkontrolle zum Gegenstand und auf einer niedrigeren Ebene können Diplome sowohl für das Rechnungswesen als auch für die Finanzkontrolle erworben werden. Verhandlungen, um fachliche Unterstützung für die ORKB aus dem Ausland zu erhalten, sind im Gange.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über die ORKB Namibias sind bei Dr. Fanuel Tjingaete, Auditor General, Private Bag 13299, Windhoek 9000, Namibia, erhältlich. ■

Neuerscheinungen

In der Erkenntnis, daß „der öffentliche Sektor heute mehr denn je unter Druck steht, sparsam, wirtschaftlich und wirksam zu handeln", und darauf hinweisend, daß sowohl die Regierung als auch die Öffentlichkeit eine „qualitativ verbesserte Finanzkontrolle" erwarten, veröffentlichte das australische National Audit Office (ANAO) ein Handbuch für die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dieses Handbuch beinhaltet die Grundsatzpolitik der australischen Prüfungsbehörde in Fragen der Wirtschaftlichkeitprüfung und sowie Richtlinien

- als Hilfestellung für die praktische Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen;
- als Hilfestellung für die Organisation von Wirtschaftlichkeitsprüfungen;
- als Grundlage für die Entwicklung von Prüfungsmethodik und fachlicher Weiterbildung; und
- als Rahmen für eine fachliche Beurteilung durch den Prüfer.

Das Handbuch besteht aus sechs Abschnitten, welche durch eine Bibliographie und verschiedene Anhänge ergänzt werden. Abschnitt eins gibt Aufschluß über die Grundidee des Handbuches und skizziert seine Anwendungsbereiche; er beschreibt ferner, wie das ANAO Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführt sowie deren praktische Gestaltung und Kontrolle. In den Abschnitten zwei bis sechs werden das Berichtswesen, langfristige Planungkonzepte, die Abwicklung vorhergehender Planungsstudien, die Umsetzung des Prüfungsplans und die der Wirtschaftlichkeitprüfung folgenden Kontrollprüfungen (Nachprüfungen, Follow-up) näher erläutert. Die Anhänge beinhalten Checklisten zur Evaluierung der Berichterstattung, strategischen Planung, Vorlaufstudien, Umsetzung und Follow-up-Maßnahmen; ein Handbuch für geprüfte Stellen, anschauliche Fallbeispiele und eine Kopie des Follow-up-Paketes für Wirschaftlichkeitsprüfungen des ANAO runden diese Veröffentlichung ab.

Exemplare von *„Performance Auditing"*, Juni 1992 sind kostenlos in englischer Sprache erhältlich bei: **Executive Director, Policy and Development Branch, Australian National Audit Office, GPO Box 707, Canberra ACT 2601, Australien.**

*****

Eine jüngst von der schwedischen ORKB durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprüfung war der Personalbewirtschaftung in der schwedischen Verwaltung gewidmet. Unter Hinweis auf die notwendige Anpassung der Regierungsdienststellen an geänderte Rahmenbedingungen untersucht der Bericht, wie die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter in diesen Dienstellen weiterentwickelt und angepaßt werden, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen. In der Einleitung zu *„Personalbewirtschaftung in Zeiten des Wandels: eine internationale Präsentation einer Wirtschaftlichkeitsprüfungsprojektes" (Human Resource Management in a Perspective of Change: An International Presentation of a Performance Audit Project)* bemerkt der stellvertretende Auditor General, Ingemar Segergren, die Veröffentlichung dieses Kurzberichtes beruhe darauf, daß „die Frage der Personalbewirtschaftung auch international gesehen in diesem Jahrzehnt ein zentrales Anliegen darstellen wird" und ein internationaler Austausch von Erfahrungen in diesem Bereich wesentlich sei. Die Broschüre präsentiert in Kurzform die Berichtsfeststellungen, welche sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Wie können Regierungsdienststellen veranlaßt werden, die Fähigkeiten ihrer Bediensteten an bereits vollzogene und erwartete Änderungen anzupassen, welche gemeinsamen Hindernisse, Unzulänglichkeiten und andere Schwierigkeiten gibt es; welche Faktoren tragen zu einer erfolgreichen Gestaltung von Änderungen bei? Fragen der Prüfungsmethodik und die aus diesem Projekt gewonnenen Erfahrungen werden in dem nachstehenden Anhang erörtert. Exemplare dieser Neuerscheinung sind in englischer Sprache kostenlos erhältlich bei: **Riksrevisionsverket, Box 34105, 100 26 Stockholm, Schweden.**

*****

Das Institut für Innenrevision in Ottawa, Kanada, veröffentlichte eine Forschungsstudie, in welcher der Beitrag der Innenrevision zum Qualitäts-/ Produktivitätsmanagement"*(Internal Audit's Contribution to the Management of Quality/ Productivity)* untersucht wurde. Die Studie sollte ein Grundkonzept für das Qualitäts- und Produktivitätsmanagement der Bundesverwaltung entwickeln; dieses ist auf seine Brauchbarkeit hin zu überprüfen und es wäre festzustellen, inwieweit die einzelnen, darin enthaltenen Punkte von Behörden und Regierungsdienststellen angewandt würden. Ferner sollte festgestellt werden, inwieweit diese Punkte durch die Innenrevision geprüft würden, und Vorschläge für die Verbesserung der Innenrevision in der Bundesverwaltung ausgearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wurden sieben Organisationsmerkmale mit Bezug auf Qualität und Produktivität definiert, und zwar: (1) Orientierung am Kunden, (2) langfristiges Engagement, (3) Unterstützung und Anleitung durch die leitenden Organe, (4) Mitarbeitermitsprache, (5) Richtlinien, Kriterien und Rückmeldungen, (6) besondere Wertlegung auf Schulung und (7) Belohnungen und Anerkennungen.

Aus der Untersuchung ging hervor, daß das Grundkonzept und auch der Gedanke seiner Prüfung durch die Innenrevision anhand der sieben Merkmale auf große Zustimmung stieß. Ebenfalls wurde festgestellt, daß es Mängel in der Umsetzung dieses Grundkonzeptes in den Regierungsdienstsstellen gab und daß sich die Innenrevision nicht immer auf die genannten sieben Merkmale stützte. Angesichts dieser Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis des Qualitäts- bzw. Produktivitätsmanagements entwirft die Studie einen zeitlichen Rahmen für durchzuführende Änderungen, welcher der Innenrevision ermöglichen würde, wesentliche Verbesserungen zu bewirken. Diese Neuerscheinung ist kostenlos in einer zweisprachigen Ausgabe (Englisch/Französisch) erhältlich bei: **Institute of Internal Auditors, Ottawa Chapter, P.O. Box 2274, Station D, Ottawa, Ontario K1P 5W4, Kanada.**

*****

Seit acht Jahren unterstützt das in Washington ansässige International Financial Management Forum des Internationalen Konsortiums für die staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung monatliche Einladungen zum Mittagessen mit Referenten. Der schriftliche Text dieser Vorträge aus dem Jahre 1992 ist soeben erschienen. In Einklang mit der erklärten Zielsetzung des Konsortiums eines verstärkten Informations- und Gedankenaustausches referierten die Vortragenden des vergangenen Jahres über eine Fülle von Sachthemen, unter anderem über Korruption, internationale Handelspolitik, Durchsetzung des Chief Financial Officers Act, Programme des Weltkongresses der Rechnungsführer, allgemeine Trends in der staatlichen Verwaltung, die Prüfung der dezentralen Entwicklungshilfeeinrichtungen, die Aufgaben der Rechnungswesens in einem multinationalen Umfeld, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in internationalen Geschäftsbeziehungen sowie technische Finanzhilfe der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB). Exemplare der Vortragsprotokolle aus dem Jahre 1992 sind unter dem Titel *„Proceedings of the Washington International Financial Management Forum for the Calendar Year 1992"* in englischer Sprache kostenlos erhältlich bei: **International Consortium on Government Financial Management, P.O. Box 8665, Silver Spring, MD 20907, Vereinigte Staaten.**

*****

Im Januar dieses Jahres veröffentlichte das General Accounting Office der Vereinigten Staaten (GAO) zwei Berichtsserien mit Empfehlungen an die Regierung Clinton und die Mitglieder des 103. Kongresses zu den dringlichsten nationalen Anliegen. Die 28-bändige *Transition* Serie, die auf Antrag des Präsidenten des amerikanischen Repräsentantenhauses und des Mehrheitsführers im Senat erstellt wurde, enthält die Erfahrungen des GAO aus ihrer Prüfungstätigkeit in den Bereichen Wirtschaft, Programmpolitik und Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die 17-teilige *High Risk* Serie konzentriert sich auf Programme, die nach Ansicht des GAO aufgrund von Schwachstellen im Kontrollsystem oder aufgrund großer Beträge, die aus Verträgen oder Subventionen ausbezahlt werden, besonders anfällig für Mißbräuche sind.

Bestellungen werden für die kompletten Serien oder auch für einzelne Teilberichte entgegengenommen. Die *Transition* Serie setzt sich aus den folgenden Kapiteln zusammen: Haushaltswesen, Investitionen, staatliche Haushaltsführung, Finanzwirtschaft, Informationsmanagement und -technologie, Programmevaluierung, öffentlicher Dienst, Reform des Gesundheitswesens, nationale Sicherheit, Finanzdienstleistungsindustrie, internationale Handelsbeziehungen, Handel, Energie, Transport, Nahrungsmittel und Landwirtschaft, Umweltschutz, Bodenschätze, Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheitswesen, Angelegenheiten der Kriegsveteranen, Wohnbau und Raumplanung, Justizwesen, Steuerabgabewesen, internationale Wirtschaftshilfe, auswärtige Angelegenheiten, NASA und Allgemeines.

Die *High Risk* Serie enthält Berichte zu folgenden Programmen: „Farmers Home Administration's Farm Loan Program", „Guaranteed Student Loan", „Bank Insurance Fund", „Resolution Trust Corporation", „Pension Benefit Guaranty Corporation", „Medicare Claims", „Defense Weapons Systems Acquisition", „Defense Contract Pricing", „Department of Energy Contract Management", „Superfund Program Management", „NASA Contract Management", „Defense Inventory Management", „Internal Revenue Service Receivables", „Managing the Customs Service", „Management of Overseas Real Property", „Federal Transit Administration Grant Management" und „Assets Forfeiture Programs".

Jeweils eine gesamte Berichtsserie bzw. einzelne Berichtsteile sind kostenlos in englischer Sprache zu beziehen bei: **United States General Accounting Office, Office of International Audit Organization Liaison, Room 7806, 441 G Street NW, Washington, D.C. 20548, Vereinigte Staaten.**

*****

Der Bundesrechnungshof hat kürzlich zum ersten Mal einen Jahresbericht 1991/1992 herausgegeben, der mehrere Dokumente vereint, die bisher getrennt erschienen sind. Der Jahresbericht enthält in einem Band sowohl die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1991 (Teil A) als auch die dazugehörige Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses vom Jahre 1992 (Teil B). Die Zusammenfassung der Bemerkungen und der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses in Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes und der daraus gezogenen Schlußfolgerungen im parlamentarischen Kontrollverfahren. Der Band enthält außerdem einen Sonderbericht (Teil C) sowie ein Verzeichnis der Beratungsberichte an den Haushaltsausschuß oder dessen Berichterstatter für die Zeit vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 (Teil D). Da der Bundesrechnungshof nicht die Befugnis hat, seine Empfehlungen selbst durchzusetzen, ist er auf die Überzeugungskraft seiner Argumente angewiesen. Durch die gemeinsame Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen des Bundesrechnungshofes und der Beschlüsse des Rechnungsoprüfungsausschusses hierzu soll einer interessierten Öffentlichkeit vor Augen geführt werden, daß die Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes nicht folgenlos bleibt. Der Band gibt einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit der staatlichen und parlamentarischen Finanzkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland und ist in deutscher Sprache kostenlos erhältlich beim **Bundesrechnungshof, Referat Pr/Int, Postfach 10 04 33, D-6000 Frankfurt 1.** ■

INTOSAI Intern

Neues aus den Komitees und Arbeitsgruppen

Ein wichtiges Merkmal des XIV. INCOSAI (siehe diese Zeitschrift, Ausgabe Januar 1993) war die Einbindung der Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI in das Kongreßprogramm. Thema II wurde von den Richtlinienkomitees für die Finanzkontrolle, das Rechnungswesen, die interne Kontrolle und die Staatsverschuldung geleitet, das Technologiesymposium stand unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Ausschusses für die EDV-Prüfung. Die gewählte Organisationsform ermöglichte es den Mitgliedern der INTOSAI, sich an der Arbeit aller Komitees und Arbeitsgruppen zu beteiligen und bei der zukünftigen Gestaltung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen mitzureden. In Unterstützung dieses Anliegens möchte die Zeitschrift gerne die folgenden Informationen über den Stand der Arbeiten in den jeweiligen Komitees und Arbeitsgruppen veröffentlichen.

Finanzkontrolle *Überarbeitete Richtlinien vom XIV INCOSAI verabschiedet ..... Ausschuß novelliert die Richtlinien geringfügig und stellt das Protokoll zur Verabschiedung durch das Präsidium im Mai fertig..... auch andere Ausschüsse sollen das Protokoll übernehmen ..... Bibliographie über Dokumentationsmaterial in Ausarbeitung ..... Informationen bei: Australian National Audit Office.*

Rechnungswesen *Erklärungen 1 und 2 verabschiedet und am XIV INCOSAI veröffentlicht .... Vorentwurf von Erklärung 3 („Qualitätsmerkmale für Finanzberichte der Verwaltung") ... Informationen bei: Office of the Auditor General, Kanada.*

Interne Kontrolle *„Richtlinien für die internen Kontrollnormen" vom XIV. INCOSAI verabschiedet ..... Prof. Dr. István Hagelmayer (Ungarn) wird neuer Komiteevorsitzender ..... Ausschuß erarbeitet einen Fragebogen an alle INTOSAI Mitglieder zur Erfassung einschlägiger bibliographischer Unterlagen, Fortschrittsbericht anläßlich der Präsidialtagung im Mai ..... Informationen bei: ungarischer Staatsrechnungshof.*

Staatsverschuldung *Umfrage unter ORKB zum Thema Staatsverschuldung in Auswertung ..... Zwischenbericht über Umfrageergebnisse soll bei einer Ausschußsitzung in Lissabon Anfang Mai fertiggestellt werden ..... Ausschußvorsitzender Castillo wird dem Präsidium nach dem Treffen in Lissabon Bericht erstatten ..... Informationen bei: Contador Mayor de Hacienda, Mexiko.*

EDV *Präsidium beschließt im Oktober 1992 die Terms of Reference ..... Ausschußvorsitzender Somiah führt den Vorsitz bei dem Technologiesymposium am XIV INCOSAI ..... Ausschuß setzte drei Arbeitsgruppen zur Befassung mit Sonderthemen ein, eine Ausschußsitzung wurde für 1993 anberaumt ..... Ausschußvorsitzender Somiah wird dem Präsidium bei seiner Tagung im Mai Bericht erstatten ... Informationen bei: Office of the Comptroller and Auditor General, Indien.*

Umweltprüfung *im Oktober 1992 vom Präsidium in Entsprechung einer Empfehlung zu Thema I eingesetzt ..... Vorsitz Herr Engwirda (Niederlande) ..... Arbeitsgruppe konstitutiert sich gegenwärtig ..... Terms of Reference sind in Ausarbeitung und wurden den Ausschußmitgliedern zur Stellungnahme übermittelt, sollen dem Präsidium zur Verabschiedung vorgelegt werden .... Informationen bei: Algemene Rekenkamer, Niederlande.*

Privatisierung *im Oktober 1992 vom Präsidium in Entsprechung einer Empfehlung zu Thema IC des XIV INCOSAI eingesetzt .....Vorsitz Sir John Bourn (Vereinigtes Königreich) ..... vorgeschlagene Terms of Reference zur Vorlage an das Präsidium erarbeitet ..... Informationen bei: National Audit Office, Vereinigtes Königreich.*

Programmevaluierung *im Oktober 1992 vom Präsidium in Entsprechung einer Empfehlung zu Thema IB des XIV INCOSAI eingesetzt .... Vorsitz durch den neugewählten Präsidenten Pierre Joxe .... Fortschrittsbericht soll dem Präsidium bei seiner nächsten Tagung vorgelegt werden ..... Informationen bei: Cour des Comptes, Frankreich.*